



*KREIS DÜREN*

*... WIR MACHEN DAS !*

*Kreisjugendamt*

# **Teilfachplan**

# **Hilfen zur Erziehung**

## **2010**



# Inhaltsverzeichnis

Präambel	Seite 1
1. Bilanz und Entwicklung	Seite 3
2. Prävention	Seite 4
3. Intervention	Seite 9
4. Beschreibung der Hilfen zur Erziehung gem. § 28 - § 35 SGB VIII	Seite 11
4.1. Erziehungsberatung	Seite 11
4.2. Soziale Gruppenarbeit	Seite 13
4.3. Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer	Seite 16
4.4. Sozialpädagogische Familienhilfe	Seite 18
4.5. Tagesgruppe	Seite 20
4.6. Vollzeitpflege	Seite 22
4.7. Heimerziehung	Seite 24
4.8. Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung	Seite 26
5. Unterstützung von seelisch behinderten Kindern und Jugendlichen	Seite 27
6. Unterstützung der Erziehung von jungen Volljährigen	Seite 28
7. Ausführungen zum § 8 a SGB VIII	Seite 29
8. Beschreibung eines Hilfeplanprozesses / Hilfeplanverfahrens	Seite 31
9. Bestandsentwicklung / statistische Auswertungen	Seite 32
10. Bedarfsermittlung	Seite 42
11. Steuerung	Seite 44
12. Strukturbedingungen	Seite 48
13. Schlussfolgerung / Interpretation	Seite 53
14. Ausblick / Entwicklungstendenzen	Seite 54
15. Anlagen	Seite 55

## Präambel

Nach § 79 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Gesamtverantwortung zur Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII einschließlich der Planungsverantwortung.

Jugendhilfeplanung dient als Instrument zur systematischen und zukunftsorientierten Gestaltung und Entwicklung der Handlungsfelder der Jugendhilfe mit dem Ziel, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu erhalten oder zu schaffen und ein qualitativ und quantitativ bedarfsgerechtes Jugendhilfeangebot rechtzeitig und ausreichend bereitzustellen.

Jugendhilfe soll entsprechend dem Sozialgesetzbuch VIII - Kinder und Jugendhilfegesetz - dabei insbesondere:

- junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
- Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
- dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Eines der wichtigen Aufgabengebiete der Jugendhilfe ist der Bereich der Hilfen zur Erziehung.

Hilfe zur Erziehung (HzE) versteht sich als eine sozialpädagogische Dienstleistung. Ist es einer Familie oder einzelnen Familienmitgliedern nicht möglich, individuelle Problematiken und familiäre Schwierigkeiten aus eigener Kraft zu bewältigen, haben sie die Möglichkeit und den Rechtsanspruch, Jugendhilfe als Unterstützung zur Problemlösung in Anspruch zu nehmen.

Hilfen zur Erziehung sollen dann angeboten werden, wenn eine dem Wohl eines Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht ausreichend gewährleistet werden kann und die Hilfe für seine Erziehung geeignet und notwendig ist.

Der Auftrag des Leistungsbereiches erzieherischer Hilfen ergibt sich aus den §§ 27 ff. SGB VIII, wonach jeder junge Mensch ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung hat. Dabei hat das Jugendamt im Rahmen der erzieherischen Hilfen den Eltern Unterstützung zu geben, die Hilfebedarf im Rahmen der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung haben und in diesem Kontext aus eigener Kraft der Erziehung ihrer Kinder nicht ausreichend nachkommen können. Darüber hinaus hat das Jugendamt im Rahmen des Wächteramtes die Pflicht, bei Notwendigkeit an Stelle der Eltern durch geeignete und angemessene Intervention das Wohl des Kindes im Bedarfsfall zu sichern.

1997 hat das Kreisjugendamt Düren erstmalig einen Bericht „*Hilfen zur Erziehung im Kreisjugendamtsbereich Düren*“ vorgelegt. Im September 1999 erfolgte eine Fortschreibung des Teilfachplans.

Im Jahr 2009 beschloss der Jugendhilfeausschuss eine Aktualisierung des Teilfachplans *Hilfen zur Erziehung*, um den veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen. Der neue nun vorliegende Teilfachplan *Hilfen zur Erziehung* versucht umfassend, die Erziehungshilfen im Verbund untereinander und zu anderen Angeboten der Jugendhilfe darzustellen. Damit soll ein Beitrag zur systematischen, innovativen und damit zukunftsgerichteten Gestaltung und Entwicklung dieser Handlungsfelder der Jugendhilfe geleistet werden.

Die vorliegende Fortschreibung des Teilfachplans *Hilfen zur Erziehung* zeigt zunächst den Bestand und den Bedarf der HzE für den Kreis Düren auf. In einem zweiten Schritt werden Ziele formuliert, die durch eine Maßnahmenplanung konkret umgesetzt werden. Diese Maßnahmen werden durch das Kreisjugendamt kontinuierlich evaluiert. Die Ziele lauten im Einzelnen:

- Grundsätzlich geht eine umfassende Prävention und Präventionsarbeit allen Hilfen voraus.
- Hilfen sind ortsnah und differenziert zu gestalten, damit sie flexibel auf allgemeine wie auch auf spezifische Problemlagen reagieren können.
- Hilfen sind mit allen in der Jugendhilfe tätigen Trägern, Einrichtungen und Institutionen zu vernetzen, um ein effektives Netzwerk zur Familienförderung zu entwickeln.
- Hilfen sind prinzipiell auf Ziele hin zu konkretisieren und sind lösungsorientiert und zeitlich begrenzt.
- Erzieherische Hilfen sind bedarfsorientiert, flexibel und sozialraumbezogen zu gestalten. Soziale Bezüge zum individuellen Sozialraum sind zu erhalten.
- Die Hilfen sind unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der Hilfesuchenden zu entwickeln.
- Hilfen sind generell familienbefähigend zu gestalten. Ziel aller Maßnahmen ist die Stärkung des Familiensystems.
- Die Hilfen zur Erziehung sind konzeptionell an eine lebensweltorientierte Soziale Arbeit gebunden (Prävention, Regionalisierung, Integration und Normalisierung, Partizipation und Demokratisierung).
- Hilfen sind niederschwellig anzubieten.

Die Hilfe zur Erziehung ist dabei immer eine zielgerichtete pädagogische Begleitung. In einem kooperativen Prozess der Beratung, Klärung, Planung und Gestaltung zwischen dem Jugendamt, den Eltern und dem Kind bzw. der/dem Jugendlichen wird die geeignete und erforderliche Hilfe angeboten, entschieden und mit Hilfe der Angebote der freien Träger umgesetzt.

Im Rahmen des Hilfeplanverfahrens gemäß § 36 SGB VIII werden alle Beteiligten in diesen Prozess eingebunden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass insbesondere die Personensorgeberechtigten im Sinne der Verfahrensbeteiligung ihren Beitrag nach ihren Möglichkeiten zu erbringen haben.

Alle an der Entwicklung der Kinder/Jugendlichen relevanten Systeme, wie z.B. Schule, Gesundheitssystem, freie Dienstleister sowie Politik und Verwaltung sind untereinander vernetzt und kooperieren in relevanten Schnittstellen zum Wohle der Kinder und Jugendlichen miteinander.

## **1. Bilanz und Entwicklung**

Bei der Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung ist seit dem Jahr 2006 bundesweit – so auch im Kreis Düren – ein stetiger Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen. Für den Kreis sind dabei die Fallzahlen insbesondere in den Bereichen der familienunterstützenden und -ergänzenden Hilfen deutlich gestiegen.

Die Bedarfslagen von Familien haben sich im bundesdeutschen Gesamtdurchschnitt hinsichtlich der sozialen Risiken deutlich verschärft. Vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) wurde im Jahre 2008 eine massive Zunahme von komplexen Problemlagen festgestellt, deren Ursachen insbesondere im Anstieg sozialer, finanzieller und bildungsbezogener Armut zu finden sind. Diese Entwicklung wird von den Fachkräften der Jugendhilfe im Kreis Düren bestätigt.

Die Falldokumentationen zeigen, dass die Schwierigkeiten und Überforderungen im familiären Alltag von Familien immer seltener durch familiäre Netzwerke aufgefangen oder ausgeglichen werden können und in der Folge zu einem wachsenden Hilfebedarf und -anspruch gegenüber öffentlichen Bildungs-, Hilfe- und Unterstützungssystemen der Schule, des Gesundheitswesens und der Jugend- und Sozialhilfe führen.

Prognostisch ist entgegen des Rückganges der Geburtenzahlen von einer weiteren Zunahme der Hilfen zur Erziehung auch in den kommenden Jahren auszugehen. Konflikthäufigkeiten in den Familien, absolute Überforderung der Eltern bei der Erziehung und Versorgung der Kinder bis zur Verwahrlosung werden zunehmen. Als Folge werden zukünftig vermehrt Entwicklungsdefizite der Kinder sowie massive Verhaltensauffälligkeiten auftreten.

Im Ergebnis der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen hinsichtlich der Verschlechterung verschiedener sozioökonomischer Rahmenbedingungen für Familien und psychosozialer Einflussfaktoren ist mit einem weiter steigenden Fallaufkommen zu rechnen.

## 2. Prävention

Kinderschutz als eine der wichtigen Aufgaben des Staates und damit des Jugendamtes ist spätestens seit 2006 im Focus der Öffentlichkeit. Zur Sicherstellung des Kinderschutzes kommt dabei der Prävention eine wichtige Bedeutung zu.

Der Begriff Prävention wird in der Jugendhilfe sehr umfassend verstanden. Er zielt darauf ab, Notlagen vorherzusagen und deren Entstehung durch die Entwicklung systematischer und gradueller Strategien zu verhindern.<sup>1</sup> Die Entwicklung präventiver Angebote findet in einem kooperativen Dialog aller in der Jugendhilfe Beteiligten statt und ist Aufgabe der Jugendhilfeplanung.

Der Kreis Düren hat im präventiven Bereich in den letzten Jahren wichtige Schritte unternommen und bietet mit Hilfe verschiedenster Kooperationspartner unter anderem nachfolgende Angebote an:

### Familienhebammen:

Angegliedert an das Gesundheitsamt der Kreisverwaltung Düren sind zwei Stellen durch Familienhebammen besetzt. Die Familienhebammen können Mütter bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres der Kinder betreuen. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt in der psychosozialen und medizinischen Beratung und in der interdisziplinären Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (z.B. Jugendamt, Beratungsstellen, Familienzentren). Die Angebote der Familienhebammen sind für die Familien kostenfrei. Im Rahmen der Begleitung wird auf gesetzliche Ansprüche und auf finanzielle und sonstige Hilfen hingewiesen.

### Guter Start ins Kinderleben:

Seit dem Jahr 2008 wird durch das Katholische Bildungsforum das Projekt "Guter Start ins Kinderleben" angeboten.

Ziel ist es, die elterliche Kompetenz junger Familien in ungünstigen sozialen Lebenslagen zu unterstützen und zu fördern. Familien sollen beim Aufbau einer entwicklungsförderlichen Eltern-Kindbeziehung begleitet werden. Dabei geht es einerseits darum, die besonderen Bedürfnisse von Säuglingen und Kleinkindern in den Familien besser als bisher zu berücksichtigen. Zum anderen wird auch das Ziel verfolgt, erweiterte und zugleich spezifische Angebote, wie z.B. aus den Bereichen Familienbildung, Familienberatung und der Freizeit von Familien, möglichst niederschwellig mit Hilfe von geschulten Laienhelferinnen in enger Zusammenarbeit mit den Familienzentren zu installieren.

Das „Besuchsprogramm“ ist pro Familie für ca. eineinhalb Jahre vorgesehen und beginnt möglichst im ersten Lebenshalbjahr des Kindes. Die Laienhelferinnen besuchen die Familien im ersten Lebensjahr wöchentlich ca. eine Dreiviertelstunde, im zweiten Lebensjahr vierzehntägig.

Mit Hilfe regelmäßiger Besuche wird zum einen die Erziehungskompetenz der Eltern unterstützt, aber auch die Möglichkeit genutzt, die Familien an bestehende Angebote in den Familienzentren wie z.B. PEKiP Gruppen, Spielgruppen oder dem „Rucksackprogramm“ anzugliedern. Ziel ist es, Fehlentwicklungen in der Familie vorzubeugen, die Ressourcen zu stärken und früher Hilfsangebote auf sich eventuell entwickelnde Notlagen anbieten zu können.

---

1) Vergleiche: Fachlexikon der sozialen Arbeit  
3. Auflage 1993  
Herausgeber: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge  
Seite 730

### Familienpatenschaften:

Familienpatenschaften sind ein präventives, niederschwelliges Unterstützungsangebot für belastete Familien. Ehrenamtliche Helfer unterstützen Familien mit dem Ziel, im Alltag zu entlasten, größerem Hilfebedarf vorzubeugen und soziale Netze zu stärken. Bei der Vermittlung der Patenschaften wird darauf geachtet, dass der Unterstützungsbedarf der Familien und der Engagementwunsch der Freiwilligen übereinstimmen und die Hilfe wohnortnah möglich ist. Diese passgenaue Vermittlung wird durch die sozialpädagogische Leitung des Modells sichergestellt. Diese begleitet die Patenschaften ebenfalls während der Durchführung, steht bei Schwierigkeiten und Konflikten und bei weiterführenden Fragestellungen zur Verfügung. Außerdem ist sie für die Fortbildung der Paten zuständig und sorgt für die Vernetzung der Familienpatenschaften im Verbund der Erziehungs- und Jugendhilfe in Stadt und Kreis Düren.

### Meldepflicht der U-Untersuchungen:

Seit dem 01.09.2009 besteht eine Meldepflicht der U-Untersuchungen. Kinderärzte müssen erfolgte Untersuchungen an die LIGA (Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit) melden. Es erfolgt ein Abgleich mit den Meldeämtern, welche Kinder nicht kinderärztlich vorgestellt wurden. Die Eltern der betroffenen Kinder werden durch die LIGA aufgefordert, die Untersuchung innerhalb eines bestimmten Zeitraumes nachzuholen. Erfolgt dies nicht, werden diese Familien den Jugendämtern gemeldet. Das Kreisjugendamt fordert die Eltern nochmals auf, die Untersuchungen nachzuholen und dies innerhalb einer bestimmten Frist vorzuweisen. Wird der entsprechende Nachweis nicht vorgelegt, werden die betroffenen Familien durch die/den zuständige/n Mitarbeiter/in des Sozialen Dienstes besucht, das Kind wird in Augenschein genommen. Durch diese Maßnahme besteht die Möglichkeit, frühzeitig auf unterstützungsbedürftige Familien aufmerksam zu werden.

### Kinderschutzfachkraft:

Durch die Ausbildung von Kinderschutzfachkräften in allen Kindergärten und Grundschulen des Kreises Düren erfolgt eine sensibilisierte Beobachtung aller Kinder durch entsprechend geschulte Personen. Hilfen können dadurch frühzeitiger angeboten werden.

### Runder Tisch:

Durch die Etablierung eines Runden Tisches in einigen Kommunen unter Beteiligung des Jugendamtes und weiteren familiennahen Institutionen erfolgt eine Vernetzung, ein enger Austausch und die Entwicklung gemeinsamer familienfördernder Ideen.

### Beteiligung an verschiedenen Arbeitskreisen:

Durch die Teilnahme der Mitarbeiter/innen des Jugendamtes erfolgt eine Vernetzung mit anderen Institutionen, die Entwicklung gemeinsamer Arbeitsansätze und die Vernetzung verschiedener Arbeitsbereiche. Eine besondere Bedeutung haben folgende Arbeitskreise: Trennung und Scheidung, Häusliche Gewalt etc.

### Risikobewertungsbogen für Kliniken bei Kindesgefährdungen:

Im Rahmen eines Arbeitskreises "Frühe Hilfen" wurde ein Risikobewertungsbogen für Kliniken und Kinderärzte entwickelt. Anhand des Bogens erfolgt eine frühe Einschätzung über Kindeswohlgefährdungen.

## Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gemäß § 16 SGB VIII durch den Sozialen Dienst:

Gemäß § 16 SGB VIII werden Erziehungsberechtigte und junge Menschen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten. Der Soziale Dienst betreut zahlreiche Familien formlos durch regelmäßige Kontakte. Diese finden im Amt, überwiegend jedoch anlässlich von Hausbesuchen, statt. Diese Form der Beratung ist für den Sozialen Dienst das klassische Mittel, präventiv mit Familien zu arbeiten.

## Familienzentren:

Im Kreis Düren sind in den letzten Jahren viele Familienzentren entstanden. Sie bieten Eltern sowohl die Betreuung der Kinder als auch Beratung und Unterstützung. Familienzentren sollen die Erziehungskompetenz der Eltern stärken sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern. Als Zentrum eines Netzwerks verschiedener familien- und kinderunterstützender Angebote bieten Familienzentren den Eltern und ihren Kindern frühe Beratung, Information und Hilfe in allen Lebensphasen.

## Offene Ganztagschulen:

Viele Schulen im Kreis Düren bieten das Angebot der Offenen Ganztagschule an. Die Betreuung wird in der Regel durch freie Träger übernommen. Das pädagogische Konzept wird in der Regel von Schulleitung und Träger gemeinsam erstellt. Schwerpunkte des Konzeptes sind:

- Individuelle Förderung und Eröffnen von Lernchancen
- Veränderung von Unterricht und Lernkultur durch Verknüpfung von Unterricht, Zusatzangeboten und Freizeit über Vor- und Nachmittag
- Soziales Lernen über verschiedene Altersgruppen hinweg durch Angebote, die das Leben und Lernen in Gemeinschaft, respektvollen Umgang miteinander und soziale Kompetenz fördert
- Partizipation durch verbesserte Möglichkeiten der Mitentscheidung, Mitgestaltung und Mitverantwortung von Eltern und Schülern
- Öffnung von Schule durch Kooperation mit der Kinder- und Jugendhilfe, sozialen und kulturellen Einrichtungen und mit Betrieben vor Ort
- Kreative Freizeitgestaltung durch Einbeziehung außerschulischer Angebote, z.B. von Jugendhilfe, Musikschulen, Sportvereinen
- Qualifizierung des Personals durch entsprechende Weiterbildungen für Schulleitung, Lehrkräfte, pädagogisches Personal und außerschulische Partner

## „Cool im Konflikt“:

Zwischen vielen Schulen im Kreis Düren, der Kreispolizeibehörde und dem Kreisjugendamt besteht eine "Vereinbarung über eine Ordnungspartnerschaft". Das Projekt nennt sich "Cool im Konflikt" und soll ein Netzwerk zur Gewaltprävention sein. Alle drei Partner stellen dabei ihre jeweiligen Kompetenzen zur Verfügung zum Wohle der Schülerinnen und Schüler sowie der Gesellschaft. Grundlage des Vertrages ist das "Strategiepapier Prävention der Gewaltkriminalität in der KPB Düren vom 26.03.2004".

### „Rat & Hilfe“:

Gemäß dem Auftrag der Rahmenkonzeption katholischer Beratungsstellen bietet die Schwangerschaftsberatung des Sozialdienstes katholischer Frauen (SkF) Düren persönliche Beratung, konkrete Hilfen und längerfristige Begleitung für Frauen, Paare und Familien an, und zwar vor, während und nach der Schwangerschaft. Hierbei übernehmen die Beratungsstellen auch die Rolle des Mittlers zwischen Klienten und Behörden. Sie erfüllen damit eine wichtige Funktion, die eine engmaschige Begleitung und Vernetzung ermöglicht.

In ihrer präventiven Ausrichtung nimmt die Beratungsstelle Entstehungsfaktoren für Krisen- und Notlagen in den Blick und entwickelt angemessene Strategien zur Behebung und Verhinderung selbiger.

Die präventive Ausrichtung zeigt sich in den Handlungszusammenhängen der sexualpädagogischen Arbeit, der Beratung im Kontext § 2 SchKG, der Erschließung familienunterstützender Angebote und Dienstleistungen, der Mitwirkung in der Sozialpolitik sowie der Vernetzung und Kooperation.

Zur Zielgruppe der Beratungsstelle gehören außerdem Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die unabhängig von Schwangerschaft Orientierung und Unterstützung in ihrer Entwicklung bedürfen.

Im Rahmen der sexualpädagogischen Arbeit bietet Rat & Hilfe an Schulen und Jugendeinrichtungen individuell buch- und kombinierbare Module zur Sexualprävention an. Dauer und Schwerpunktthema werden durch vorherige Gespräche auf die jeweilige Zielgruppe abgestimmt.

### „Elternpraktikum“, „Kugelrunde“ und „Krabbelrunde“:

Im Rahmen der „Frühen Hilfen“ entwickelte die Beratungsstelle des SkF Düren ein Maßnahmenpaket bestehend aus den Angeboten „Elternpraktikum“, „Kugelrunde“ und „Krabbelrunde“.

Das „Elternpraktikum“ bietet Jugendlichen (ab 13 Jahren) die Möglichkeit, ihre Belastbarkeit und ihre Selbsteinschätzung zum Thema Elternschaft unter dem Einsatz von Babysimulatoren zu erproben.

Das Angebot „Kugelrunde“ richtet sich an junge Schwangere (bis 23 Jahre) und bietet ein Forum zum Erfahrungsaustausch und die Gelegenheit, Fragestellungen gemeinsam anzugehen und Lösungen zu entwickeln. Dieses Gruppenangebot wird in Kooperation mit ortsansässigen Hebammen durchgeführt, so dass ein Geburtsvorbereitungskurs integriert ist.

Es setzt sich fort in dem Angebot „Krabbelrunde“, das ebenso wie das „Elternpraktikum“ in Kooperation mit dem Bildungsforum durchgeführt wird.

Die Krabbelrunde ist ein offener Treff für junge Eltern und ihre Kinder. Dieses Angebot gewährleistet eine nachhaltige Begleitung und Unterstützung für junge Eltern.

### Der Jugendbus „Die Wilde 13“:

In Kooperation mit dem Jugendamt des Kreises Düren begleitet die Beratungsstelle des SkF außerdem das Jugendbusprojekt „Wilde 13“. Es handelt sich hierbei um ein Angebot der mobilen Jugendarbeit mit dem Ziel, flexibel auf festgestellte Bedarfe zu reagieren und die Arbeit dann nachhaltig in der jeweiligen Kommune zu verankern.

Zielgruppe sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zwischen in der Regel 6 und 21 Jahren.

Der Jugendbus dient sowohl der Ergänzung und Unterstützung vorhandener offener Kinder- und Jugendarbeit als auch der Bedarfsdeckung bei fehlenden Angeboten.

### Haushalts-Organisations-Training - „HOT“:

Seit dem Jahr 2007 bietet der Caritasverband Düren-Jülich e.V. als wichtige Schnittstelle im Bereich der Prävention im Rahmen von Sozialpädagogischer Familienhilfe (SPFH) oder Unterstützenden Familienhilfe (UFH) ein Haushalts-Organisations-Training – HOT an. Dabei werden die Familienmitglieder dazu angeleitet, selbständig und effizient Familienarbeit und Haushalt zu managen, denn das haben viele Familien – die oft auch sehr jung sind – nicht richtig gelernt. Mit sogenannten „Frühen Hilfen“ will der neue Dienst verstärkt auf die Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und Familien eingehen und Hilfen anbieten, bevor die Familien überfordert sind und sich Perspektivlosigkeit einstellt.

Das Team besteht aus erfahrenen examinierten Familienpflegerinnen und Erzieherinnen mit der Zusatzqualifikation im Bereich Haushaltsorganisationstraining.

Ziel ist es, durch Förderung von Alltagskompetenzen den Alltag wieder eigenverantwortlich zu meistern, Überbelastung und ihre Folgen zu vermeiden bzw. zu beheben, Kompetenzen in Haushaltsführung und Tagesstruktur aufzubauen und zu stärken. Somit bietet der Dienst lebenspraktische Hilfen in erzieherischen, pflegerischen und hauswirtschaftlichen Bereichen. Methodische Ansätze sind: Training in mehreren Phasen, praktische Anleitung in kleinen Schritten, Beratung und Begleitung.

### 3. Intervention

Trotz einer Vielzahl präventiver Angebote im Bereich des Kreisjugendamtes macht dies das Erfordernis der sozialpädagogischen Intervention nicht überflüssig.

Für die Fachkräfte im Jugendamt bedeutet dies, in dem schwierigen Bereich der Intervention das richtige Verhältnis zwischen familienbefähigender, ressourcenorientierter Unterstützung der Familien und notwendigen Eingriffen zum Schutz des Kindes zu finden. Entscheidend ist in diesem Prozess, die Kooperation zwischen den Partnern der Jugendhilfe untereinander zu gestalten und zu standardisieren. Ebenso ist die Transparenz des Handelns mit den zu unterstützenden Eltern des schutzbedürftigen Kindes zu verwirklichen.

Die für die Intervention zur Verfügung stehenden Hilfen gem. § 28 – § 35 a SGB VIII werden im Kapitel 4 beschrieben. Sie haben – bezogen auf die Lebenslage des jungen Menschen oder der Familie – auch immer eine ausdrücklich präventive Wirkung.

Festzustellen ist hier bereits, dass die Meldungen von Kindeswohlgefährdungen in den letzten Jahren deutlich zugenommen haben. Im Bereich Kinderschutz gibt es, ausgelöst durch den § 8 a SGB VIII, Vereinbarungen mit allen freien Trägern der Jugendhilfe und den Grund- und Förderschulen im Kreisgebiet. Der Ausbau der Kooperationen im Kinderschutz im Sinne eines Frühwarnsystems mit den medizinischen Berufen und Institutionen im Kreis Düren findet in Zusammenarbeit mit einer Arbeitsgruppe der Gesundheitskonferenz statt.

Die Fallzahlentwicklung in den familienersetzenden Maßnahmen – der Vollzeitpflege und dem Heimbereich – ist in den letzten Jahren ebenfalls angestiegen. In den stationären Maßnahmen ist in der bisherigen Fallzahlenentwicklung des Jahres 2009 im Vergleich zum Jahr 2008 zumindest eine leichte Reduzierung der Belegungstage festzustellen. Zum Ende des IV. Quartals 2009 lagen die Belegungstage um ca. 2 % unter der Summe der Belegungstage des Vergleichszeitraumes des Vorjahres. Bei den familienersetzenden Maßnahmen ist es das Ziel, Kinder unter 10 Jahren möglichst in Familien oder familienähnlichen Kleinsteinrichtungen unterzubringen.

Die Zunahme der Meldungen der Kindeswohlgefährdungen und auch die zuvor beschriebene Fallzahlentwicklung, auf die detailliert in den Abschnitten 9, 10 und 11 eingegangen wird, verändert die Arbeitsbedingungen im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD). Das Deutsche Jugendinstitut München stellt in seiner Online Studie *DJI Jugendhilfeb@rometer 2008* fest:

*Die ASD-Tätigkeit zeichnet sich durch einige Besonderheiten aus, die auch aus der schwierigen Balance des Handelns zwischen Hilfe und Kontrolle resultieren. Eine Schwierigkeit ist, dass die Arbeit sowohl hinsichtlich der Anzahl der zu erwartenden Fälle als auch der zu erwartenden Problemkonstellationen nicht planbar ist und jeder einzelne Fall eine individuelle Falldefinition seitens der Fachkraft im ASD erfordert. Zu diesen Besonderheiten kommen in den letzten Jahren Veränderungen der Arbeit im ASD, die einen Einfluss auf die wahrgenommene Arbeitsbelastung der Mitarbeiter/innen ausüben. Insgesamt hat sich ein anderes Verständnis der ASD-Arbeit hin zu einem Dienstleistungsverständnis und einer querschnittlichen Aufgabenwahrnehmung entwickelt, um den komplexen Lebenslagen besser gerecht werden zu können. Dies verlangt von den Fachkräften, dass sie mit den Adressaten eine gemeinsame Perspektive entwickeln und neben der Fallarbeit vielfäl-*

*tige Vernetzungsaufgaben erfüllen. Diesem wiederum stehen aber nicht selten Begrenzungen der Ressourcen entgegen: die finanzielle Unterausstattung vieler kommunaler Haushalte erhöht den Druck auf die Mitarbeiter/innen. Eine besondere Belastung für die Fachkräfte liegt darin, dass ein großer Anteil ihrer Klienten in Armut oder an der Grenze zur Armut leben. Sozialpädagogische Hilfen alleine reichen für diese Familien selten aus, Fragen der Existenzsicherung rücken immer stärker in den Aufgabenkanon der Fachkräfte im ASD.<sup>2</sup>*

Auf die strukturellen Bedingungen des ASD im Kreisjugendamt Düren wird im Kapitel 12 nochmals eingegangen.

Durch eine intensivere Öffentlichkeitsarbeit möchten wir zukunftsorientiert darauf hinarbeiten, dass der Kinder- und Jugendschutz nicht in der alleinigen Verantwortung der Jugendhilfe liegt, sondern ein gesamtgesellschaftliches Verantwortungsbewusstsein geschaffen wird.

---

2) DJI Jugendhilfeb@rometer 2008  
Arbeitsituation und Personalbemessung im ASD; Ergebnisse einer bundesweiten Online-Befragung,  
Deutsches Jugendinstitut e. V., München, 2008  
Seite 34/35

## **4. Beschreibung der Hilfen zur Erziehung gemäß § 28 SGB VIII - § 35 SGB VIII**

### **4.1. Erziehungsberatung**

#### *Gesetzliche Grundlage*

§ 28 SGB VIII gewährt Personensorgeberechtigten einen Rechtsanspruch auf Erziehungsberatung. Dabei sind sowohl die Personensorgeberechtigten, andere Erziehungsberechtigte als auch Kinder und Jugendliche Adressaten von Erziehungsberatung. Durch die Formulierung „...Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme...“ erfolgt eine Abgrenzung zur präventiven Beratung nach § 16 Abs. 2 SGB VIII. Außerdem soll die Erziehungsberatung bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen.

#### *Zielsetzung und Zielgruppe*

Das Leistungsangebot richtet sich an:

- Eltern, die aufgrund persönlicher und intrafamiliärer Problemlagen oder der besonderen Entwicklung ihres Kindes in Wahrnehmung der Erziehungsaufgaben Hilfe im Sinne von Klärung und Beratung benötigen um sie (wieder) eigenständig im familiären Umfeld zum Wohle des Kindes oder Jugendlichen weiterführen zu können
- Kinder und Jugendliche mit Entwicklungs- und Verhaltensproblemen und individuellen, familienbezogenen- bzw. umfeldbezogenen Problemlagen
- Fachleute und Multiplikatoren aus Einrichtungen, die mit Kindern, Jugendlichen, Eltern und Familien eng zusammenarbeiten, wie z.B. Erzieher/innen, Lehrer/innen oder anderen Kolleginnen und Kollegen aus Bereichen der Jugendhilfe
- Konfliktmoderation zwischen Familien und anderen, mit Kindern und Jugendlichen eng befassten Berufsgruppen, z.B. Erzieher/innen, Lehrer/innen etc.

Zielsetzung:

Grundsätzliche Ziele der Erziehungsberatung:

- Wiederherstellung, Sicherstellung und Stabilisierung elterlicher Erziehungskompetenz
- Klärung und Entwicklung von Lösungswegen für intrafamiliäre Beziehungskonflikte zwischen Kindern und Eltern
- Ein für Kinder förderlicher Umgang mit ihren in Paarkonflikt, Trennung oder Scheidung befindlichen Eltern erarbeiten

Konkrete Ziele der Erziehungsberatung sind:

- Diagnostische Abklärung der Entwicklung des Kindes sowie der Faktoren, die den emotionalen Entwicklungs- und Verhaltensproblemen des Kindes zugrunde liegen
- Information und Beratung der Eltern über mögliche Ursachen und notwendige Maßnahmen zur Behebung der Problemlagen
- Förderung der kognitiven Entwicklung des Kindes

- Verbesserung und Stabilisierung der psychischen/emotionalen Entwicklung des jungen Menschen auch nach schweren traumatischen Erlebnissen wie sexuellem Missbrauch und Misshandlung
- Klärung und Bewältigung intrafamiliärer Beziehungskonflikte
- Klärung und Bewältigung partnerschaftlicher Konflikte
- Stützung und Beratung des jungen Menschen zur Bewältigung der Folgen elterlicher Konflikte
- Gezielte Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Integration des Kindes und der erzieherischen Situation
- Vermittlung in ergänzende oder besser geeignete Maßnahmen/Hilfen
- Netzwerkarbeit mit Schulen, Kindergärten, Ärztinnen/Ärzten und Jugendamt

### *Umfang*

Die Leistungen der Erziehungsberatung finden nach einvernehmlicher Termingestaltung innerhalb und außerhalb der Erziehungsberatung statt. Der Umfang einer Beratung kann von einem Gesprächstermin bis zu Beratungsprozessen von ein bis zwei Jahren variieren.

### *Qualitätskriterien*

Das Gesetz verlangt für die Ausübung der Erziehungsberatung ausdrücklich eine interdisziplinäre Arbeitsweise. In einem multiprofessionellen Team sollten sowohl männliche wie auch weibliche Fachkräfte vorhanden sein.

Ein wichtiges Arbeitsprinzip von Beratungsstellen ist der niederschwellige Zugang, d.h. ohne Kostenbeteiligung für die Ratsuchenden.

### *Ausblick und Visionen*

Das niederschwellige Angebot der Erziehungsberatungsstellen ist bereits seit Jahrzehnten bei den Bürgerinnen und Bürgern akzeptiert und bekannt und wird dementsprechend auch bei Problemen in Anspruch genommen. Die Wartezeit zwischen Erstgespräch und weitergehender Beratung sollte maximal drei Monate betragen. Durch immer neue Aufgaben, wie z.B. die Reform des Familiengesetzes oder durch die Zusammenarbeit mit den Familienzentren und der weiter leicht stetig ansteigenden Einzelnachfrage, sind die Kapazitätsgrenzen der Erziehungsberatungsstellen erreicht, wenn nicht überschritten. Wenn nun der prinzipiell notwendige Ausbau in der derzeitigen finanziellen Lage nicht durchsetzbar erscheint, wäre wenigstens der Erhalt der derzeitigen Kapazitäten notwendig, um die Beratungsstellen als etablierten und anerkannten Teil des sozialen Immunsystems des Gemeinwesens wirken zu lassen. Durch die bewährte Pauschalfinanzierung sind auch die Kosten verlässlich planbar.

## 4.2. Soziale Gruppenarbeit

### *Gesetzliche Grundlage*

Soziale Gruppenarbeit gemäß § 29 SGB VIII ist eine Hilfeform, die insbesondere älteren Kindern und Jugendlichen durch gruppenpädagogische Angebote der unterschiedlichsten Arten als Hilfe zur Erziehung gewährt werden kann.

Soziale Gruppenarbeit vereint verschiedene Aspekte von offenen pädagogischen Angeboten. Die Hilfe selbst richtet sich weniger an das elterliche Umfeld als vielmehr an den Jugendlichen selbst, wobei die Einbeziehung der Personensorgeberechtigten nicht ausgeschlossen bzw. wünschenswert ist. Eine Hilfe gemäß § 29 SGB VIII ist nur geeignet, wenn ein Verbleib des Kindes oder des Jugendlichen in der Herkunftsfamilie aufgrund vorliegender Ressourcen sinnvoll und notwendig ist. Im Kreis Düren wird Soziale Gruppenarbeit bisher nur durch einen Anbieter in Form eines Sozialen Kompetenztrainings sichergestellt.

### *Zielgruppe und Zielsetzung*

Zielgruppe sind Jugendliche mit Entwicklungsschwierigkeiten, die durch problematische Verhaltensweisen auffallen. Dies kann sich in folgenden Verhaltensweisen äußern:

- Gewaltsame Konfliktaustragung
- Orientierung an Suchtmitteln
- Anbindung an gewaltbereite Gruppen
- Kriminelle Handlungen

Das Ziel der Hilfe ist die Befähigung von Kindern und Jugendlichen im sozialen Umfeld. Kern der Hilfe ist die Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen durch die Form des Sozialen Lernens in der Gruppe. Die konkrete pädagogische Arbeit orientiert sich an der Lebenswelt und an vorhandenen Ressourcen. Ressourcenorientierung bedeutet im Kontext, spezifische Denk- und Handlungsmuster des jungen Menschen als Bewältigungsmöglichkeit ernst zu nehmen und Zugang zu finden, um auffällige Verhaltensweisen zu verstehen. Verständnis problematischer Haltungen und Handlungen bedeutet nicht die Akzeptanz, sondern bildet die Basis für die Arbeit in der Gruppe. Die Jugendlichen sollen unterstützt werden, auf vorhandene Stärken aufzubauen und weitere Kompetenzen zu erschließen.

Ziele der Hilfe sind im Wesentlichen:

- Aktivierung des Jugendlichen im Gruppenprozess
- Erlernen und Erfahren gegenseitiger Akzeptanz
- Integration in eine Gruppe
- Differenzierung von Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Aufbau eines gruppenorientierten Selbstwertgefühls
- Erlernen eines konstruktiven Konflikt- und Problemlöseverständnisses
- Erwerb von Planungs-, Entscheidungs- und Handlungskompetenz
- Aufbau gelingender sozialer Beziehungen
- Unterstützung sozialer Integration

Die Soziale Gruppenarbeit unterscheidet sich von der Erziehungsbeistandschaft/ Sozialpädagogischen Familienhilfe dadurch, dass sie weniger in das soziale und familiäre Umfeld eingreift und mit gruppenpädagogischen Methoden arbeitet. Sie ist eine wichtige Methode im Rahmen der Prävention.

#### *Umfang der Hilfe*

Das Soziale Kompetenztraining umfasst 40 Trainingsstunden mit wöchentlichen Sitzungen. Zusätzlich erfolgen Hilfeplangespräche, Elterngespräche und Schulgespräche.

#### *Qualitätskriterien*

Die Gruppen sollen durch Fachkräfte mit pädagogischen Abschlüssen und therapeutischen Zusatzqualifikationen geleitet werden, die über eine langjährige Berufserfahrung in den Bereichen Jugendhilfe und Schule verfügen. Die Gruppen sollten durch zwei pädagogische Fachkräfte geleitet werden, nach Möglichkeit durch eine männliche und eine weibliche Fachkraft.

Die Fachkräfte sollten in ein Team eingebunden sein, um die Möglichkeit der kollegialen Beratung zu erhalten.

#### *Ausblick und Visionen*

Aufgrund des gruppenpädagogischen Ansatzes, der in einer ähnlichen Form nur in der Gewährung der teilstationären Hilfe gemäß § 32 SGB VIII gegeben ist, ist ein Ausbau des im Kreis Düren vorherrschenden Angebotes der Sozialen Gruppenarbeit erstrebenswert. Dabei sollte der durch den Gesetzgeber ermöglichten Vielfalt der Ausgestaltung des Angebotes Rechnung getragen werden und Hilfsangebote zusätzlich zu dem bereits existierenden Sozialen Kompetenztraining gemacht werden. Anzustreben sind beispielsweise erlebnispädagogische Ansätze.

Weitere Angebote im Rahmen der Sozialen Gruppenarbeit sollten nicht nur – wie bisher – in Düren selbst stattfinden, sondern sozialraumorientiert für alle im Kreis Düren vertretenen Kommunen ausgerichtet sein. Dabei sollte das Angebot durch verschiedene Träger mit unterschiedlichen Konzepten sichergestellt werden.

#### **Soziale Gruppenarbeit als Diagnose und Clearinginstrument:**

Die Soziale Gruppenarbeit bietet sich als Diagnose und Clearinginstrument an, auf welches die ASD-Mitarbeiter/innen zurückgreifen können.

Durch die Ergebnisse der Diagnose und des Clearings erhalten die Mitarbeiter/innen des ASD vor dem Hilfeplangespräch detaillierte Informationen zu den jeweiligen Fällen, einschließlich der Sichtweisen, Ressourcen und Ziele der am Problemsystem beteiligten Akteure.

Im Ergebnis eröffnet die Durchführung des Clearings die Möglichkeit für den ASD, die begrenzt vorhandenen finanziellen Mittel aufgrund des Angebotes von passgenauen Hilfen effizient einzusetzen.

Verstärkt präventive Ausrichtung der Sozialen Gruppenarbeit:

In Zukunft ist ein stärker präventiv ausgerichteter Einsatz der Sozialen Gruppenarbeit wünschenswert und sinnvoll. Die Methodik ist – in altersgemäß modifizierter Form – auch auf Kinder im Primarbereich anwendbar.

Soziale Gruppenarbeit als Bindeglied zwischen den Systemen Schule und Jugendhilfe:

Nicht zuletzt eignet sich die Soziale Gruppenarbeit als Maßnahme, um die Kooperation zwischen den Systemen Schule und Jugendhilfe weiter auszubauen. Dies ist sinnvoll und notwendig, da:

- Jugendhilfe und Schule mit den gleichen Klienten arbeiten: Kinder, Jugendliche und deren Eltern,
- sich die Problemlagen in beiden Systemen wiederfinden,
- sich die Ressourcen zur Bewältigung der Problemlagen in beiden Systemen wiederfinden,
- durch eine eng verzahnte und vertrauensvolle Zusammenarbeit der handelnden Personen auf unterschiedlichen Ebenen Synergieeffekte entstehen und genutzt werden können.

### 4.3. Erziehungsbeistandschaft, Betreuungshelfer

#### *Gesetzliche Grundlage*

Der Erziehungsbeistand und der Betreuungshelfer sollen gemäß § 30 SGB VIII das Kind oder den Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfelds unterstützen und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbständigung fördern.

#### *Zielgruppe und Zielsetzung*

Erziehungsbeistandschaft ist eine Leistung der ambulanten Erziehungshilfe für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, die Probleme in der Familie, in der Schule, mit Freunden, bei der Bewältigung des Alltags haben, die in Konflikten oder Krisen stehen. Der Erziehungsbeistand unterstützt, berät und begleitet sie und ihre Familien. Dabei soll das soziale Umfeld einbezogen werden, die Persönlichkeit des jungen Menschen, sein Selbstbewusstsein und die Beziehungsfähigkeit gefördert und Perspektiven für Schule und Beruf entwickelt werden.

Die Erziehungsbeistandschaft ist ein pädagogisches wie auch praxisorientiertes Angebot und hilft bei der Klärung und Bewältigung von Alltagsproblemen. Als Vermittler an der Seite der Jugendlichen und Erziehungsberechtigten arbeitet der Erziehungsbeistand auf eine Stabilisierung der Lebenssituation in Familie, Schule und Beruf hin.

Erziehungsbeistandschaft soll unter Berücksichtigung der Ressourcen der Familie und des Kindes/Jugendlichen folgende Ziele verwirklichen:

- Erziehungsfunktion der Eltern und der Familie stärken
- Aufbau und Stärkung der sozialen Kompetenz der Eltern und Kinder und Jugendlichen
- Eltern, Kinder und Jugendliche unterstützen, ihre Sozialisationsdefizite aufzuarbeiten
- beim Aufbau oder Stabilisierung befriedigender emotionaler Beziehungen unterstützen
- Interessen und Stärken der Kinder und Jugendlichen erkennen, bestärken und den Eltern bzw. den Bezugspersonen vermitteln.

Aufgrund der ähnlichen inhaltlichen Ausgestaltung und der pädagogischen Zielsetzung von Erziehungsbeistandschaft und der Betreuung im Rahmen einer Weisung des Jugendgerichts sind beide Hilfen unter einer gemeinsamen Rechtsgrundlage zu finden.

Die frühzeitige Einbeziehung des Sozialen Dienstes bei dem Einsatz eines Betreuungshelfers durch den Jugendrichter ist auch vom Jugendamt gewünscht.

Ist ein Lern- und Veränderungsprozess beim jungen Menschen zu erwarten, weist das inhaltlich-methodische Vorgehen in einem hohen Maß Übereinstimmung mit den Vorgehensweisen bei der Erziehungsbeistandschaft auf.

Bei der Installierung des Betreuungshelfers ist im Einzelfall der pädagogische Erfolg in Abhängigkeit mit den Ressourcen des Jugendlichen und dem sozialen Umfeld zu prognostizieren.

### *Umfang der Hilfe*

Die Tätigkeit eines Erziehungsbeistandes setzt in Abgrenzung zur Erziehungsberatung eine aufsuchende Beratung voraus, die bedarfsorientiert 15 bis 20 Stunden monatlich beträgt. Ebenso wichtig wie die Häufigkeit der Kontakte mit dem jungen Menschen und dessen Familie ist die Prozesshaftigkeit und damit die Dauer der Leistung insgesamt. Durchschnittlich kann von einer Dauer von 1,5 bis 2 Jahren ausgegangen werden.

Bei dem Einsatz des Betreuungshelfers ist die Mitwirkungsbereitschaft des Jugendlichen von hoher Bedeutung. Verweigert der Jugendliche oder seine Eltern die Mitwirkung, so wird die pädagogische Begleitung durch den Betreuungshelfer aufgehoben und das Jugendgericht darüber informiert.

### *Qualitätskriterien*

Erziehungsbeistandschaft ist eine intensive Unterstützung und Begleitung des Kindes oder Jugendlichen und seiner Familie. Nach der Übernahme der Einzelfallbearbeitung durch die Fachkraft der Erziehungsbeistandschaft ist diese ganzheitlich für alle Belange der Familie zuständig.

Mit den Kindern/Jugendlichen und den Eltern/Sorgeberechtigten wird geklärt, welches Potenzial im Hinblick auf die "Beratungsbereitschaft" vorhanden ist. Die Problemschwerpunkte werden festgestellt und mit den damit verbundenen Zielen im Hilfeplan festgehalten.

Während der Zeit der Leistungsgewährung prüft der Erziehungsbeistand fortlaufend, ob die Erziehungsbeistandschaft inhaltlich weiter die geeignete Hilfeart für die Person und die Problematik des jungen Menschen darstellt.

Auch bei der Ausgestaltung der Betreuungsweisung wird eine entsprechende Hilfeplanung durchgeführt.

### *Ausblick und Visionen*

Die Zunahme an mit verschiedenen Problemlagen belasteten Familien lässt vermuten, dass auch zukünftig der Bedarf an Erziehungsbeistandschaft/Betreuungshelfer steigen wird. Die immer komplexeren Problemlagen erfordern eine immer stärkere Qualifizierung des Erziehungsbeistandes in Spezialgebieten. Um eine bestmögliche Hilfe zu gewährleisten, ist eine enge Kooperation mit den im Familiensystem beteiligten Institutionen unbedingt sicherzustellen.

Eine stärkere sozialräumliche Orientierung der anbietenden freien Träger wäre erstrebenswert, um Fahrtzeiten zu minimieren und auch für den Jugendlichen eine Erreichbarkeit des Erziehungsbeistandes möglich zu machen.

Um einen Erziehungsbeistand noch gezielter einsetzen zu können, ist als Qualitätsstandard anzustreben, dass die Anbieter ein entsprechendes Mitarbeiterprofil erstellen.

#### **4.4. Sozialpädagogische Familienhilfe**

##### *Gesetzliche Grundlage*

Sozialpädagogische Familienhilfe soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen sowie Hilfe zur Selbsthilfe geben. Sie ist in der Regel auf längere Dauer angelegt und erfordert die Mitarbeit der Familie.

##### *Zielgruppe und Zielsetzung*

Gemäß § 31 SGB VIII haben Personensorgeberechtigte einen Rechtsanspruch auf die Sozialpädagogische Familienhilfe. Die Sozialpädagogische Familienhilfe ist eine auf die gesamte Familie in ihrem sozialen Umfeld bezogene, längerfristige, intensive und ganzheitliche Hilfe zur Selbsthilfe. Sie ist auf den Erhalt oder die Wiederherstellung wesentlicher Funktionen der Familie gerichtet. Durch die Zusammenarbeit mit der gesamten Familie sollen die Entwicklungschancen der Kinder und die erzieherischen Fähigkeiten der Eltern gefördert werden. Unter der Voraussetzung, dass Hilfe frühzeitig eingesetzt wird, kann sie dazu beitragen, ein besseres Zusammenleben von Kindern und Eltern zu ermöglichen, Beziehungen zum sozialen Umfeld zu erhalten, Kindeswohlgefährdungen und außerfamiliäre Unterbringungen von Kindern zu verhindern.

In allen Familiensystemen sind bereits Ressourcen vorhanden, die bisher durch die Familienmitglieder noch nicht oder nicht mehr genutzt werden. Sozialpädagogische Familienhilfe soll ressourcenorientiert arbeiten und Familien helfen, ihre Eigenkräfte (wieder) zu finden und zur Problemlösung beizutragen.

Schwerpunkte der Hilfe sind:

- Hilfestellung bei der Entwicklung von Konfliktlösungsstrategien
- Beratung und Anleitung in Erziehungsfragen
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der einzelnen Familienmitglieder und Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten
- Entwicklung von Fähigkeiten, Beziehungen zum sozialen Umfeld herzustellen
- Zugänge zur Freizeitgestaltung schaffen
- Hilfestellung bei Kontakten mit Ämtern und Vermittlung ergänzender Hilfen
- Hilfestellung in alltagspraktischen Angelegenheiten

##### *Umfang der Hilfe*

Im Durchschnitt beträgt die Dauer der Hilfe 1,5 bis 2 Jahre. Der monatliche Fachleistungsstundenumfang beträgt meist zwischen 20 und 25 Stunden. Es gibt jedoch Familien, die über einen deutlich längeren Zeitraum die Unterstützung einer Sozialpädagogischen Familienhilfe benötigen, da nur durch die entsprechende Intervention das Familiensystem stabilisiert und eine Herausnahme der Kinder vermieden werden kann.

### *Qualitätskriterien*

Sozialpädagogische Familienhilfe leisten Diplom-Sozialpädagogen/innen bzw. Diplom-Sozialarbeiter/innen, die auch über Wissen im familiensystemischen Bereich verfügen. Sie sollten weiterhin über Diagnose- und Beratungskompetenzen, Reflexionsfähigkeit, Organisationsvermögen und körperliche und psychische Belastbarkeit verfügen. Auf die Einstellung männlicher und weiblicher Fachkräfte ist Wert zu legen.

Die Träger stellen den Mitarbeiter/innen Büroarbeitsplätze und Fachliteratur zur Verfügung und stellen außerdem den kollegialen Austausch im Team sicher. Kontinuierliche Fortbildung und Supervision der Mitarbeiter/innen ist für die Qualitätssicherung unabdingbar und vom Träger zu organisieren.

In jährlich stattfindenden Qualitätsdialogen zwischen den freien Trägern und dem Jugendamt erfolgt ein Austausch über die vorhandenen Qualitätsstandards, die Kooperation sowie sich neu stellende Anforderungen.

### *Ausblick und Visionen*

Die Zunahme kinderreicher und durch verschiedene Problemlagen belasteter Familien lässt vermuten, dass auch zukünftig der Bedarf an sozialpädagogischen Familienhilfen steigen wird. Die immer komplexeren Problemlagen erfordern eine immer stärkere Qualifizierung der Familienhelfer/innen in Spezialgebieten. Um eine bestmögliche Hilfe zu gewährleisten, ist eine enge Kooperation aller in einer Familie beteiligten Helfer und Institutionen unbedingt sicherzustellen.

Wünschenswert wäre es, wenn sozialpädagogische Familienhilfen zukünftig noch frühzeitiger in Familien eingesetzt werden könnten, um Risikofaktoren präventiv begegnen zu können.

Eine stärkere sozialräumliche Orientierung der freien Träger wäre erstrebenswert, um Fahrtzeiten zu minimieren und situativ schneller handeln zu können.

Um Helfer noch gezielter in Familien einsetzen zu können, ist anzustreben als Qualitätsstandard eine Fallbesprechung zwischen der/dem zuständigen Mitarbeiter/in des Jugendamtes und der Einrichtung vorwegzuschalten und ein entsprechendes Mitarbeiterprofil zu erstellen.

## 4.5. Tagesgruppe

### *Gesetzliche Grundlage*

Die Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII ist eine Hilfeform zwischen ambulanter und stationärer Betreuung. Damit kann durch die Erziehung für mehrere Stunden tagsüber in einer Gruppe in Form von flexiblen und therapeutischen Angeboten eine Trennung des Kindes aus der Familie verhindert werden. Durch sowohl die räumliche als auch die zeitliche Nähe der Fachkräfte und den Eltern kann die Familie als ganzheitliches System betrachtet und konsequent in die Arbeit mit einbezogen werden.

### *Zielgruppe und Zielsetzung*

Durch die Hilfe in Form einer Tagesgruppe soll der Verbleib eines Kindes in seiner Familie gesichert und Fremdunterbringung vermieden werden. Neben der Stabilisierung des Familiengefüges nimmt die Hilfe für das Kind, bei dem Entwicklungs- und Erziehungsdefizite vorliegen, eine zentrale Rolle in der Hilfgewährung ein. Die pädagogische Arbeit der Tagesgruppe umfasst unter intensiver Einbeziehung der Bezugspersonen Familie und Schule folgende Schwerpunkte:

- Therapeutische Einzelförderung
- Gruppenarbeit zum Aufbau sozialintegrativen Verhaltens
- Förderung der schulischen Entwicklung
- Arbeit mit dem familiären Bezugssystem

### *Umfang der Hilfe*

Die Betreuung erfolgt in der Regel von Montag bis Freitag täglich ca. 5 Stunden. Die durchschnittliche Verweildauer von Kindern und Jugendlichen in Tagesgruppen richtet sich nach dem individuellen Hilfebedarf und beträgt ca. 2 Jahre. In der Zeit der Beendigung der Hilfe verringert sich meist die Anzahl der Besuchstage.

### *Qualitätskriterien*

Für die Betreuung der Kinder und Jugendlichen in Tagesgruppen sollte ein multiprofessionelles Team zur Verfügung stehen. Die Mitarbeiter/innen sollten über fachspezifische Zusatzqualifikationen verfügen.

Der Standort der Tagesgruppe muss sozialraumorientiert sein und den Kindern und Jugendlichen Zugang zum bisherigen sozialen Umfeld ermöglichen und auch für Familienmitglieder mit zumutbarem Aufwand erreichbar sein. Fahrdienste für Kinder sind entsprechend der Bedarfe einzurichten.

### *Ausblick und Visionen*

Trotz eines erfolgten und weiter zu erwartenden Ausbaus von Angeboten im Rahmen der Offenen Ganztagschule sind die Tagesgruppen auch zukünftig ein Hilfsangebot, das es zu erhalten gilt. Die Tagesgruppe bietet aufgrund der teilstationären Struktur eine gute Möglichkeit, besonders förderungsbedürftigen Kindern gerecht zu werden, ein hohes Maß an Struktur neben dem Elternhaus zu vermitteln und intensiv an bestehenden Problematiken zu arbeiten. Ein wichtiger unverzichtba-

rer Schwerpunkt der Tagesgruppe ist die intensive Arbeit mit dem gesamten Familiensystem. Damit ist das Angebot der Tagesgruppe eine wichtige Hilfeform, einer Fremdunterbringung von Kindern präventiv zu begegnen.

## 4.6. Vollzeitpflege

### *Gesetzliche Grundlage*

Die Hilfe zur Erziehung gemäß § 33 SGB VIII kann in verschiedenen Formen (Kurzzeitpflege, befristete und unbefristete Vollzeitpflege, Bereitschaftspflege) gewährt werden. Die Hilfe nimmt eine besondere Rolle im Bereich der Hilfen zur Erziehung ein, da sie „im privaten Raum einer Familie unter öffentlicher Beteiligung“ (Wiesner) stattfindet und meist nicht von Fachkräften erbracht wird.

Sofern keine anderweitige familiengerichtliche Sorgerechtsregelung getroffen wurde, verbleiben alle Angelegenheiten der elterlichen Sorge bei dem Personensorgeberechtigten. Den Pflegepersonen steht ein Vertretungsrecht zu, um die alltägliche Betreuung sicherzustellen.

### *Zielgruppe und Zielsetzung*

Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche, deren Eltern auch mit fachlicher Unterstützung die Versorgung und Erziehung ihrer Kinder nicht gewährleisten können.

Die Vollzeitpflege soll Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit bieten, in einem familiären Umfeld zu leben und gleichzeitig Bindungen zur Herkunftsfamilie beizubehalten. Die Pflegefamilie hat einen zur Herkunftsfamilie ergänzenden, manchmal auch ersetzenden Charakter.

Parallel zur Unterbringung soll im Rahmen der Hilfeplanung die Veränderbarkeit der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie thematisiert werden, damit im Interesse des Kindes eine langfristige Perspektive erarbeitet werden kann.

Methodische Schwerpunkte sind die Begleitung und Beratung von Kindern und Jugendlichen, die Familienberatung sowie die Gruppenarbeit im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen für Pflegeeltern sowie Vorbereitungsseminare für potentielle Pflegeeltern.

### *Umfang der Hilfe*

Die Unterbringung in einer Pflegefamilie ist ein stationäres Angebot im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Die Betreuung der Kinder wird daher 24 Stunden am Tag durch die Pflegeperson sichergestellt. Es erfolgt eine vollständige Integration des Kindes/Jugendlichen in die eigene Familie.

### *Qualitätskriterien*

Pflegeeltern müssen sich auf die Besonderheiten des Pflegeverhältnisses einstellen. Dazu gehört die Akzeptanz, dass das Pflegekind leibliche Eltern hat und damit auch den Anspruch, Bindungen zu diesen aufrecht erhalten zu können. Pflegeeltern sollten über pädagogische Erfahrung in der Erziehung von Kindern verfügen und müssen bereit sein, mit dem Pflegekinderdienst des Jugendamtes zusammenzuarbeiten.

Nach Möglichkeit soll die Pflegefamilie zusammen mit der Herkunftsfamilie ein erweitertes Elternsystem bilden und Verantwortung übernehmen, tragfähige Beziehungen aufzubauen, um sich einander in der Elternfunktion zu ergänzen.

## *Ausblick und Visionen*

Durch die Notwendigkeit, auch junge Kinder zur Sicherstellung des Kindeswohls außerfamiliär unterzubringen, gewinnt die Tätigkeit von Pflegefamilien auch zukünftig an Bedeutung.

Im Alltag des Jugendamtes ist es oft notwendig, Kinder kurzfristig außerfamiliär unterzubringen. Grundsätzlich besteht ein Bedarf, Kindern unter 10 Jahren – wenn möglich – in Pflegefamilien anstatt in stationären Einrichtungen unterzubringen. Dies erfordert die ausreichende Bereitstellung von Bereitschaftspflegefamilien.

Derzeit werden Bereitschaftspflegefamilien im Auftrag des Jugendamtes durch das Kinderheim St. Josef organisiert und vorgehalten. In diesen Pflegestellen haben Kinder nach dem bestehenden Konzept eine maximale Verweildauer von zwei Wochen. Die Anzahl der zur Verfügung stehenden Bereitschaftspflegefamilien reicht mehreren zeitgleichen Inobhutnahmen nicht aus. Ein Ausbau des Bereitschaftspflegesystems sollte – bei einer weiterhin hohen Zahl von Unterbringungen – diskutiert werden. In Einzelfällen zeigt sich, dass oft eine Verweildauer von zwei Wochen in den Pflegestellen nicht ausreicht, um Perspektiven für die betroffenen Kinder und Jugendlichen zu erarbeiten. Eine Verlängerung der entsprechenden Verweildauer sollte konzeptionell überdacht werden.

Aufgrund der bereits im Kleinkindalter bestehenden Verhaltensauffälligkeiten unterzubringender Kinder gestaltet es sich für den ASD oft schwierig, diese Kinder in geeigneten Pflegefamilien unterzubringen. Die Notwendigkeit der Werbung neuer Pflegefamilien und die Akquirierung von geeigneten Erziehungsstellen ist zukünftig einer der Arbeitsschwerpunkte, die verstärkt werden müssen.

## 4.7. Heimerziehung

### *Gesetzliche Grundlage*

Bei der Hilfe zur Erziehung nach § 34 SGB VIII handelt es sich um eine außerfamiliäre Hilfe im stationären Rahmen. Hierbei kann es sich um mittel-, längerfristige oder auf Dauer angelegte Unterbringungen handeln, auf die den Personensorgeberechtigten ein individueller Rechtsanspruch auf Unterstützung bei der Erziehung der Kinder zusteht. Die Verpflichtung zur Beteiligung der Erziehungsberechtigten bei der Auswahl und Gestaltung der Hilfe in jeder Phase wird durch § 36 SGB VIII und das dort festgeschriebene Hilfeplanverfahren Rechnung getragen.

Kinder und Jugendliche finden während der stationären Unterbringung ihren Lebensmittelpunkt außerhalb der eigenen Familie. Der § 34 SGB VIII formuliert deutlich, dass die Form der Unterbringung dem Alter und der Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen entsprechend sein muss und eine Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie erreicht werden soll. Es soll vorrangig die Rückkehr des Kindes oder Jugendlichen in das Elternhaus versucht werden oder die Erziehung in einer anderen Familie vorbereitet werden. Auch auf eine längere Zeit angelegte Lebensform bietet die Heimerziehung, um auf ein selbstständiges Leben vorzubereiten.

Unter sonstigen betreuten Wohnformen versteht man, sich von den klassischen Jugendhilfeeinrichtungen unterscheidende, selbstständige, pädagogisch betreute Wohngemeinschaften für Jugendliche oder betreute Formen des Einzelwohnens. In der Regel werden diese Hilfeformen während des Übergangs zu einer eigenständigen Lebensführung gewährt.

### *Zielgruppe und Zielsetzung*

Die Heimerziehung sowie die sonstige betreute Wohnform hat die Aufgabe, Kindern und Jugendlichen positive Lebensorte zu bieten, wenn diese vorübergehend oder auf Dauer nicht in ihrer Familie leben können. Es handelt sich in der Regel um Familien, in denen sich Kinder aufgrund familiärer oder anderer Lebensbedingungen momentan oder auf längere Sicht nicht entwickeln können.

Ziel der Unterbringung von Kindern oder Jugendlichen ist die Sicherung des Kindeswohls, wenn keine anderweitigen familiären Ressourcen vorhanden sind, die dies gewährleisten können.

Im Rahmen der Unterbringung sind alltägliche Aufgaben und Pflichten von Kindern und Jugendlichen sicherzustellen. Im Rahmen der Hilfestellung erhalten Kinder und Jugendliche Unterstützung zur Bewältigung ihrer individuellen Problemlagen und werden entsprechend ihres Alters und Entwicklungsstandes gefördert und gefordert. Bestehende Schwierigkeiten und Auffälligkeiten sollen soweit verändert werden, dass Kinder und Jugendliche zukünftig ihre Probleme besser lösen können.

Außerdem soll mit Hilfe aller Beteiligten das Familiensystem soweit gestärkt werden, dass eine Rückführung des Kindes oder Jugendlichen in den elterlichen Haushalt wieder möglich wird. Im Rahmen einer kontinuierlichen Elternarbeit sollen vorhandene Ressourcen aktiviert und Handlungsalternativen geschaffen werden.

### *Umfang der Hilfe*

Die Heimerziehung ist ein vollstationäres Angebot. Eine 24-Stunden-Betreuung ist in der Regel erforderlich; bei Jugendlichen über 16 Jahren können bestimmte Betreuungszeiten durch den Einsatz einer Rufbereitschaft sichergestellt werden.

### *Qualitätskriterien*

Für den Bereich der Heimerziehung ist ein multiprofessionelles und koedukatives Team erforderlich.

Regelmäßige Supervision und Fortbildung muss durch den Träger organisiert werden.

### *Ausblick und Visionen*

Durch die Verschärfung der Problemlagen vieler Familien und die Zunahme an Kindeswohlgefährdungsmeldungen wird auch zukünftig – trotz einer Intensivierung ambulanter Hilfen – die Zahl stationärer Unterbringungen steigen. Dies erfordert in der Praxis Einrichtungen, die bereit sind, Kinder und Jugendliche kurzfristig zu jeder Tages- bzw. Nachtzeit aufzunehmen. In der Vergangenheit hat sich an einigen Stellen gezeigt, dass durch nicht vorhandene Kapazitäten in naheliegenden Einrichtungen Unterbringungen in entfernteren Einrichtungen stattfinden mussten. Dies entspricht meist nicht den Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen bzw. den Erziehungsberechtigten. Durch die Eröffnung einer weiteren Notaufnahmegruppe im Kinderheim St. Josef in Düren wurde dieser Tatsache Rechnung getragen. Ob dies langfristig zu einer ausreichenden Verfügbarkeit von Notaufnahmeplätzen führt, bleibt abzuwarten.

In der Vergangenheit mussten nach der Feststellung von Kindeswohlgefährdungen Kinder in Obhut genommen werden, da aufgrund akuter Gefährdungsmomente ein Verbleib in einer verwahrlosten Wohnung der Herkunftsfamilie nicht zu verantworten war. Die Unterbringungen mussten zur Sicherstellung des Schutzes von Kindern erfolgen, obwohl augenscheinlich Bindungen zwischen Kind und Eltern/Elternteil bestanden haben. Wünschenswert wären zukünftig Gruppen, die eine kurzfristige Aufnahme von Kindern mit ihren Eltern bzw. Elternteilen möglich machen, um einerseits das Kindeswohl zu sichern, andererseits die vorhandenen Bindungen zu erhalten und den Eltern in intensivster Form die Möglichkeit geben, notwendige Verhaltensweisen zu erlernen, um zeitnah erneut eigenständig – jedoch in verantwortungsbewusster Weise – mit dem Kind zu leben.

Zunehmende Verhaltensauffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen führen im Arbeitsalltag des Sozialen Dienstes immer wieder dazu, dass keine bzw. erst nach langer Wartezeit geeignete Einrichtungen gefunden werden, die oft räumlich weit von der Herkunftsfamilie entfernt sind. Zukünftig bedarf es Angeboten in Einrichtungen, die sich einerseits auf bestimmte Verhaltensauffälligkeiten durch ein entsprechendes Konzept spezialisieren, andererseits jedoch bereit sind, im Einzelfall im Rahmen der Hilfeplanung individuelle Ideen und Möglichkeiten zu entwickeln und sich in sozialräumlicher Nähe befinden.

Eine intensive Elternarbeit sollte verstärkt als Qualitätsstandard festgelegt werden.

#### **4.8. Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung**

##### *Gesetzliche Grundlage*

Auf die Hilfe in Form einer Intensiven Sozialpädagogischen Einzelbetreuung gemäß § 35 SGB VIII besteht ein Rechtsanspruch, der dem Personensorgeberechtigten zusteht. Der § 35 SGB VIII regelt weder die Dauer der Hilfeleistung noch ihre konkrete Ausgestaltung.

##### *Zielgruppe und Zielsetzung*

Die Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung orientiert sich an der aktuellen Lebenssituation des Jugendlichen und soll helfen, ein für den Jugendlichen realistisches Lebenskonzept zu erarbeiten. Durch die Hilfe sollen Jugendliche u.a. beim Aufbau und der Gestaltung sozialer Beziehungen unterstützt werden und es soll eine eigenverantwortliche Lebensführung ermöglicht werden.

Zielgruppe sind meist besonders gefährdete Jugendliche, die sich häufig einer Vielzahl anderer Maßnahmen unter- bzw. entzogen haben oder bereits strafrechtlich in Erscheinung getreten sind.

##### *Umfang*

Aufgrund der unterschiedlichen Möglichkeiten der Ausgestaltung der Hilfe kann der Umfang variieren und ist im Rahmen der Hilfeplanung festzulegen und zu überprüfen. Die Hilfe kann sowohl in Form einer ambulanten als auch einer stationären Unterstützung erfolgen.

##### *Qualitätskriterien*

Der/dem Betreuer/in des Jugendlichen wird ein hohes Maß an Flexibilität, Spontaneität und Einsatzbereitschaft abverlangt. Dies erfordert ein hohes Maß an fachlicher und persönlicher Stabilität. Bei der Ausgestaltung der Hilfe in Form einer 1:1 Betreuung erfordert dies die Bereitschaft der HelferIn/des Helfers, vorübergehend die eigene Privatsphäre aufzugeben. Eine Ausbildung als Sozialpädagoge/in bzw. Sozialarbeiter/in mit Zusatzausbildung ist unabdingbare Voraussetzung für Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuer. Die Möglichkeit der Supervision und der Fallreflexion ist durch den Träger sicherzustellen.

##### *Ausblick und Visionen*

Anhand der im Kapitel 7 dargestellten Fallzahlen ist zu erkennen, dass im Kreis Düren bisher kaum Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuungen gewährt werden. Aufgrund der bereits eingetretenen Zunahme an Jugendlichen, die bereits in verschiedenen Jugendhilfemaßnahmen gescheitert sind, erscheint eine Entwicklung konkreter Angebote im Rahmen der Intensiven Sozialpädagogischen Einzelbetreuung sinnvoll und notwendig. Durch entsprechende Hilfsangebote, die sich konkret und individuell an den Bedürfnissen der Jugendlichen orientieren, könnten zukünftig auch Jugendlichen unter sehr schwierigen Voraussetzungen Perspektiven eröffnet werden.

## **5. Unterstützung von seelisch behinderten Kindern und Jugendlichen**

### *Gesetzliche Grundlage*

Die Rechtsgrundlage für die Eingliederungshilfe ist im § 35 a SGB VIII definiert. Die gesetzliche Grundlage regelt die Hilfeleistung für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und diejenigen, die von einer solchen Behinderung bedroht sind. Die Ausgestaltung der Hilfe kann sowohl in ambulanter Form als auch durch teilstationäre Maßnahmen, durch geeignete Pflegepersonen und stationäre Maßnahmen erfolgen.

### *Zielgruppe und Zielsetzung*

Zielgruppe der Hilfe sind Kinder und Jugendliche, deren seelische Gesundheit voraussichtlich länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben dadurch beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist. Hinsichtlich der Abweichung der seelischen Gesundheit ist eine Stellungnahme durch eine/n Kinder- und Jugendpsychiater/in bzw. Kinder- und Jugendpsychotherapeut/in durch das Jugendamt einzuholen.

Die Hilfe sollte bei betroffenen Kindern und Jugendlichen so früh wie möglich einsetzen, um weiteren Beeinträchtigungen vorbeugen zu können. Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben muss wiederhergestellt werden. Vorrangiges Ziel der Hilfe ist die Förderung der Verselbständigung und die Integration in die Gesellschaft. Eine Einbindung in das soziale Umfeld ist unabdingbar.

### *Umfang*

Da die Ausgestaltung der Hilfe sowohl in ambulanter als auch in teilstationärer und stationärer Form erfolgen kann, ist der Umfang abhängig vom individuellen Hilfebedarf im Rahmen der Hilfeplanung festzulegen.

### *Qualitätskriterien*

In den überwiegenden Fällen steht die seelische Behinderung im Schul- und Lernkontext mit Beteiligung des Gesundheitssystems. Aufgrund dessen ist eine enge Kooperation mit den beteiligten Systemen hergestellt worden, um die Handlungsfähigkeit des jungen Menschen in sozialen Bezügen und gesellschaftlichen Strukturen wieder herzustellen.

### *Ausblick und Visionen*

Neben dem notwendigen Fertigkeitstraining ist es wünschenswert, dass die leistenden Anbieter der Eingliederungshilfe ihre therapeutischen Ansätze der Eingliederungsleistung beschreiben, um passgenaue Hilfen anbieten zu können.

## **6. Unterstützung der Erziehung von jungen Volljährigen**

### *Gesetzliche Grundlage*

Junge Volljährige, die 18 aber noch keine 27 Jahre alt sind, haben gemäß § 41 SGB VIII einen eigenen Rechtsanspruch gegenüber dem Jugendhilfeträger auf individuelle Hilfe zur weiteren Persönlichkeitsentwicklung und zur Verselbständigung, soweit diese noch nicht abgeschlossen ist. Zu unterscheiden sind die jungen Menschen, bei denen es um die Weiterführung einer bereits laufenden und noch nicht abgeschlossenen Maßnahme geht und diejenigen, bei denen sich trotz bereits eingetretener Volljährigkeit ein erzieherischer Bedarf feststellen lässt und die bis zu diesem Zeitpunkt noch keine Hilfemaßnahme in Anspruch genommen haben.

Die Hilfe für junge Volljährige muss als geeignete Maßnahme eingeschätzt werden.

Steht von vornherein fest, dass die Maßnahme keine Erfolgchance hat, ist die Leistung nicht zu gewähren.

Für die Ausgestaltung der Hilfe gemäß § 41 SGB VIII gelten die § 27 Abs. 3, §§ 28 – 30, 33 – 36, 39 und 40 SGB VIII. Die Hilfen sind in der Regel bis zum vollendeten 21. Lebensjahr zu gewähren. Darüber hinaus können sie nur im Rahmen einer erneuten, nach strengem Maßstab stattfindenden Überprüfung des bestehenden Bedarfes erfolgen.

### *Zielgruppe und Zielsetzung*

Junge Volljährige sollen darin unterstützt werden, eine begonnene Schul- oder Berufsausbildung abschließen zu können und Anleitung erhalten, zukünftig ihr Leben selber gestalten zu können. Dafür erhalten sie Hilfestellungen bei der Wohn- und Arbeitssuche und bei der Lebens- und Haushaltsführung.

Zielgruppe sind die in der gesetzlichen Grundlage beschriebenen jungen Volljährigen.

### *Umfang*

Der Umfang der Betreuung richtet sich nach dem jeweiligen Hilfebedarf und dem Grad der Verselbständigung des jungen Menschen.

### *Qualitätskriterien*

Es gelten die Aussagen wie unter 4.1, 4.2, 4.3, 4.6, 4.7 und 4.8 dargestellt.

### *Ausblick und Entwicklungstendenzen*

Es gelten die Aussagen wie unter 4.1, 4.2, 4.3, 4.6, 4.7 und 4.8 dargestellt.

## **7. Ausführungen zum § 8 a SGB VIII**

§ 8 a SGB VIII formuliert den Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung. Die Aufgabe, Kindeswohlgefährdungen zu vermeiden, ist ein wesentlicher Bestandteil der elterlichen Erziehungsverantwortung, aber auch Teil des staatlichen Wächteramtes.

„Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte abzuschätzen. Dabei sind die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.“

Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn eine gegenwärtige oder zumindest unmittelbar bevorstehende Gefahr für die Kindesentwicklung abzusehen ist, die bei ihrer Fortdauer eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes mit ziemlicher Sicherheit voraussagen lässt. Kindeswohlgefährdungen können durch die missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes, durch unverschuldetes Elternversagen sowie durch das Verhalten eines Dritten entstehen.

Aufgabe des Jugendamtes ist es, Eltern bei der Gefahrenabwehr zu unterstützen – falls erforderlich – aber auch ohne Beteiligung der Personensorgeberechtigten Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Maßnahmen zum Schutz von Kindern unterliegen dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Dem Schutzauftrag ist sowohl in akuten als auch in latenten Gefährdungssituationen von Kindern und Jugendlichen durch die Leistung geeigneter Hilfe- und Schutzmaßnahmen Rechnung zu tragen.

Auch in Einrichtungen und Diensten nichtstaatlicher Träger können Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung bekannt werden, die nicht übergangen werden dürfen. Um Kindern und Jugendlichen unabhängig von der Art und Weise der Leistungserbringung ein vergleichbares Schutzniveau zu sichern, ist es deshalb notwendig, den Schutzauftrag auf die Träger dieser Einrichtungen zu verlängern.

### **Ziele**

- In jedem Einzelfall des Bekanntwerdens von Verdachtsfällen erfolgt eine umfassende und schnelle Prüfung sowie die Risikoabschätzung der möglichen Kindeswohlgefährdung.
- Besteht der begründete Verdacht einer Kindeswohlgefährdung, ist in jedem Fall unverzüglich das Kindeswohl durch geeignete Hilfe oder Schutzmaßnahmen zu sichern.

### **Maßnahmen zur Zielerreichung**

- Abschluss eines Vertrages zur Sicherstellung des Schutzauftrages mit allen freien Trägern der öffentlichen Jugendhilfe im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes.
- Ausbildung von Erzieher/innen zu Kinderschutzfachkräften im Bereich der Kindertageseinrichtungen.
- Kooperationsvertrag im Bereich des Kinderschutzes zwischen den Grundschulen und dem Jugendamt des Kreises Düren.

- Gefährdungsmeldungen werden durch die Mitarbeiter/innen des Sozialen Dienstes unmittelbar bearbeitet. Das Gefährdungsrisiko wird durch mehrere Fachkräfte eingeschätzt, die Überprüfung erfolgt durch mindestens zwei Mitarbeiter/innen.
- Durch die Rufbereitschaft ist eine Erreichbarkeit 24 Stunden am Tag gegeben.
- Das Jugendamt hält ausreichende und geeignete Angebote zur Sicherung des Kinderschutzes in akuten Gefährdungsfällen sowie zur Krisenintervention in Kooperation mit anderen freien Trägern vor (Bereitschaftspflege; Kinderschutzgruppe Marien-Hospital).

## **8. Beschreibung eines Hilfeplanprozesses / Hilfeplanverfahrens**

Bestandteil der Leistungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung ist das Hilfeplanverfahren gem. § 36 SGB VIII.

Die Personensorgeberechtigten sowie die Kinder, Jugendlichen oder jungen Volljährigen sind am gesamten Hilfeprozess zu beteiligen. Werden bei der Durchführung der Hilfe weitere Personen, Dienste oder Einrichtungen tätig, so sind auch sie oder deren Mitarbeiter/innen bei der Aufstellung des Hilfeplans und seiner Überprüfung einzubeziehen.

Der Hilfeplan ist hierbei kein eigenständiger Akt der Verwaltung, sondern die schriftliche Dokumentation eines Aushandlungsprozesses. Die Gestaltung dieses Prozesses entscheidet somit über die Qualität des Hilfeplans.

Der Hilfeplan als zentrales Steuerungselement dient dazu:

- den Entscheidungsprozess transparent zu machen,
- die Mitverantwortung der Hilfeempfänger durch ihre Einbindung zu stärken,
- vereinbarte Ziele zu evaluieren,
- verschiedene pädagogische und therapeutische Methoden und Ansätze aufeinander abzustimmen.

Der Hilfeplan sollte dabei Feststellungen über den erzieherischen Bedarf, die zu gewährende Art der Hilfe sowie die notwendigen Leistungen beinhalten. Dazu zählen insbesondere:

- Erhebung anamnesischer Daten
- Ergebnis der Teamsitzung
- Gründe für die Gewährung von Hilfe zur Erziehung bzw. Eingliederungshilfe
- Definieren von Zielen und Zeitrahmen
- Information über Anbieter und Kosten

Der Hilfeplan ist im Sinne einer kontinuierlichen Fortschreibung regelmäßig darauf zu überprüfen, ob die gewährte Hilfeart auch weiterhin geeignet und notwendig ist.

Grundlage bei der Durchführung des Verfahrens sind die „Empfehlungen zum Hilfeplanverfahren gem. § 36 SGB VIII“, die von den beiden Landesjugendämtern Westfalen-Lippe und Rheinland in Zusammenarbeit mit Vertretern von Jugendämtern beider Landesteile erarbeitet und nach Abstimmung mit den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege NW am 24.03.1993 vom Landesjugendhilfeausschuss des Rheinlandes verabschiedet wurden.

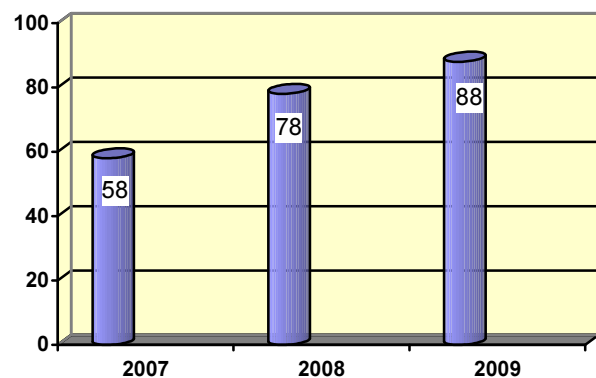
## 9. Bestandsentwicklung / statistische Auswertungen

### Erziehungsbeistandschaft gem. § 30 SGB VIII

#### Fallzahlentwicklung:

Stichtag 31. 12. 2007:	58	
Stichtag 31. 12. 2008:	78	(+ 34 % z. VJ)
Stichtag 31. 12. 2009:	88	(+ 13 % z. VJ)

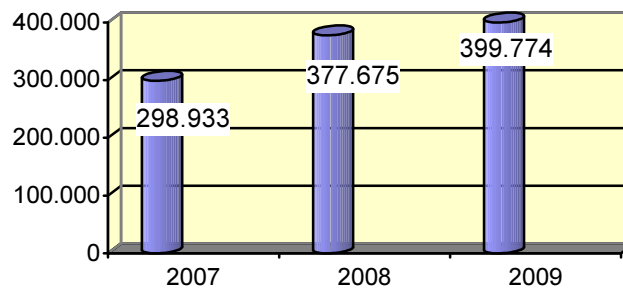
Anzahl der Kinder zum jeweiligen Stichtag



#### Kostenentwicklung: (Rechnungsergebnisse)

2007:	298.933,- €	
2008:	377.675,- €	(+ 26 % z. VJ)
2009:	399.774,- €	(+ 6 % z. VJ)

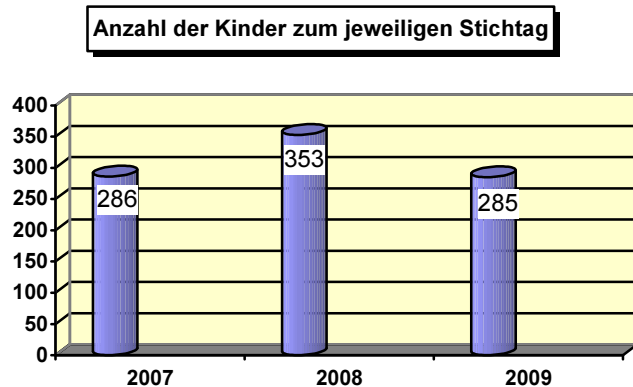
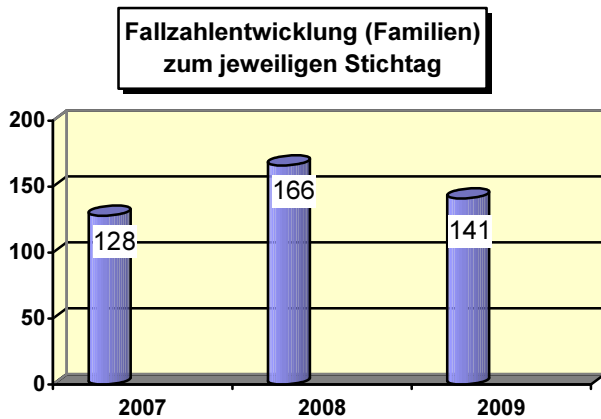
Kostenentwicklung  
Erziehungsbeistandschaft



## Sozialpädagogische Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII

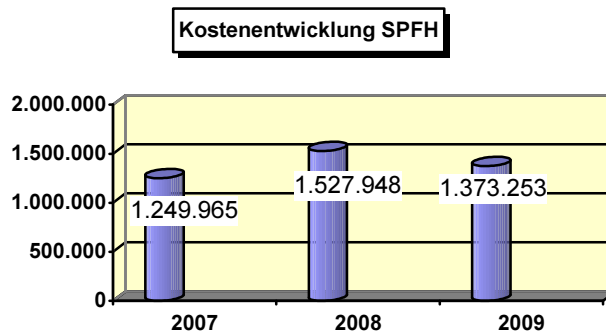
### Fallzahlentwicklung:

Stichtag 31. 12. 2007: Familien: 128, Kinder: 286  
Stichtag 31. 12. 2008: Familien: 166, Kinder: 353 (+ 30 % z. VJ)  
Stichtag 31. 12. 2009: Familien: 141, Kinder: 285 (- 15 % z. VJ)



### Kostenentwicklung: (Rechnungsergebnisse)

2007: 1.249.965,- €  
2008: 1.527.948,- € (+ 22 % z. VJ)  
2009: 1.373.253,- € (- 10 % z. VJ)

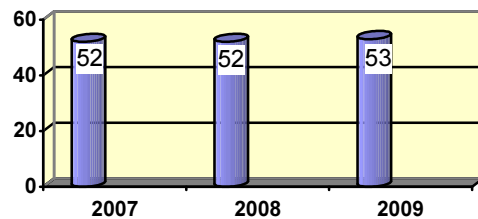


## Erziehung in einer Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII

### Fallzahlentwicklung:

Stichtag 31. 12. 2007:	52	
Stichtag 31. 12. 2008:	52	(+ 0 % z. VJ)
Stichtag 31. 12. 2009:	53	(+ 2 % z. VJ)

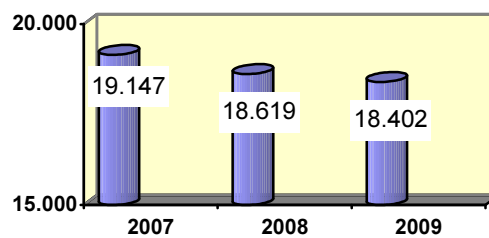
Anzahl der Kinder zum jeweiligen Stichtag



### Belegungstage:

2007:	19.147	
2008:	18.619	( - 3 % z. VJ)
2009:	18.402	( - 1 % z. VJ)

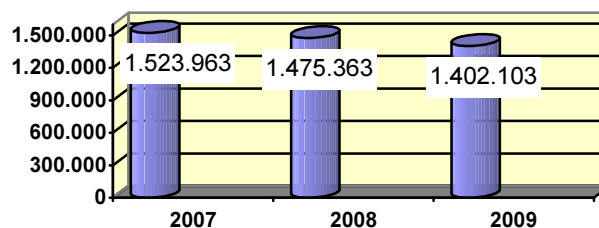
Belegungstage in Tagesgruppen



### Kostenentwicklung: (Rechnungsergebnisse)

2007:	1.523.963,- €	
2008:	1.475.363,- €	( - 3 % z. VJ)
2009:	1.402.103,- €	( - 5 % z. VJ)

Kostenentwicklung Tagesgruppe

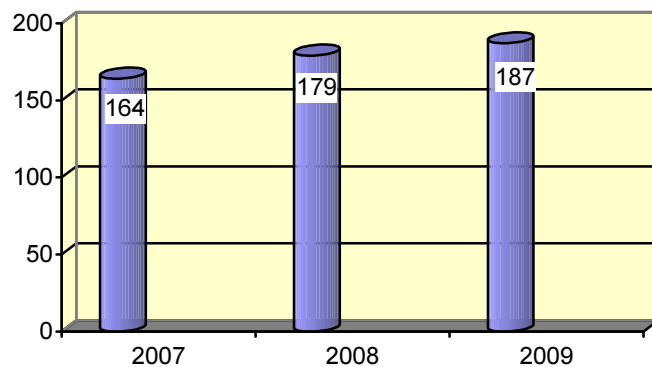


## Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII

### Fallzahlentwicklung:

Stichtag 31. 12. 2007:	164	
Stichtag 31. 12. 2008:	179	(+ 9 % z. VJ)
Stichtag 31. 12. 2009:	187	(+ 4 % z. VJ)

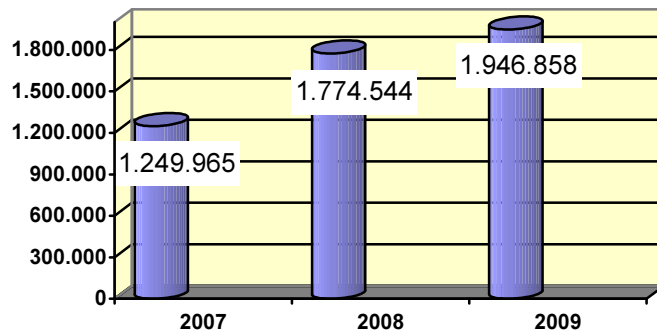
**Anzahl der Kinder zum jeweiligen Stichtag**



### Kostenentwicklung:

2007:	1.249.965,- €	
2008:	1.774.544,- €	(+ 42 % z. VJ)
2009:	1.946.858,- €	(+ 10 % z. VJ)

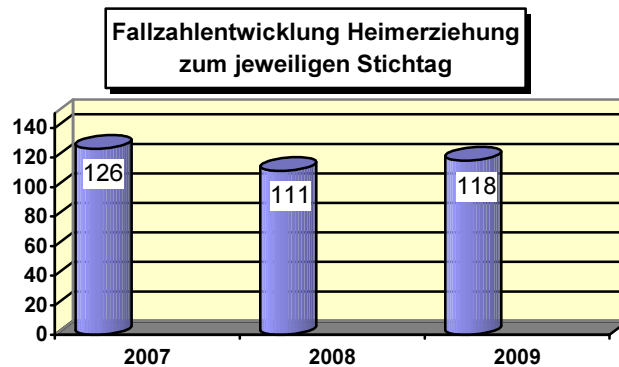
**Kostenentwicklung Vollzeitpflege**



## Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform gem. § 34 SGB VIII

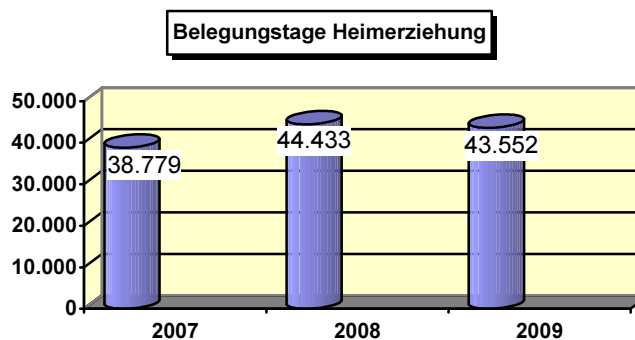
### Fallzahlentwicklung:

Stichtag 31. 12. 2007:	126	
Stichtag 31. 12. 2008:	111	( - 12 % z. VJ)
Stichtag 31. 12. 2009:	118	(+ 6 % z. VJ)



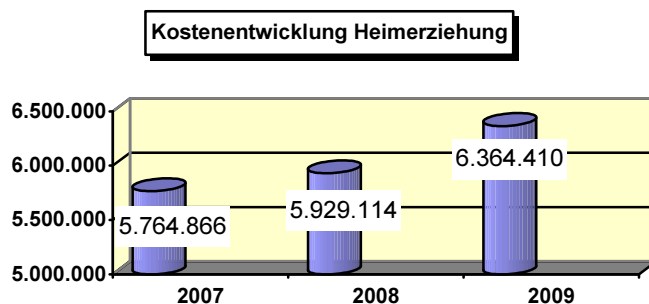
### Belegungstage:

2007:	38.779	
2008:	44.433	(+ 15 % z. VJ)
2009:	43.552	( - 2 % z. VJ)



### Kostenentwicklung: (Rechnungsergebnisse)

2007:	5.764.866,- €	
2008:	5.929.114,- €	(+ 3 % z. VJ)
2009:	6.364.410,- €	(+ 7 % z. VJ)

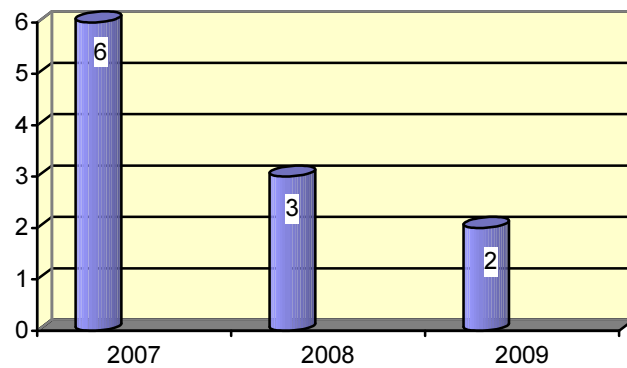


## Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung gem. § 35 SGB VIII

### Fallzahlentwicklung:

Stichtag 31. 12. 2007:	6	
Stichtag 31. 12. 2008:	3	(- 50 % z. VJ)
Stichtag 31. 12. 2009:	2	(- 33 % z. VJ)

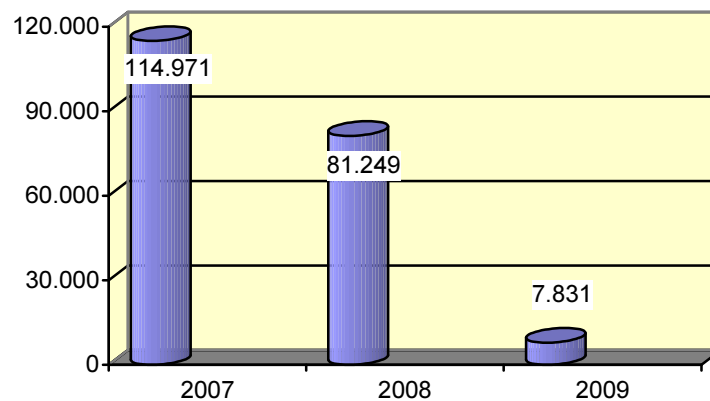
**Anzahl der Kinder zum jeweiligen Stichtag**



### Kostenentwicklung: (Rechnungsergebnisse)

2007:	114.971,- €	
2008:	81.249,- €	( - 29 % z. VJ)
2009:	7.831,- €	( - 90 % z. VJ)

**Kostenentwicklung INSPE**



## Eingliederungshilfe für Minderjährige gem. § 35 a SGB VIII

### Fallzahlentwicklung:

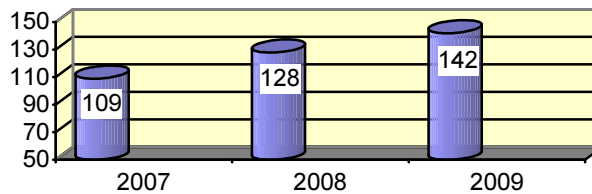
ambulante Hilfen:

Stichtag 31. 12. 2007: 73  
 Stichtag 31. 12. 2008: 89  
 Stichtag 31. 12. 2009: 107

stationäre Hilfen:

Stichtag 31. 12. 2007: 36  
 Stichtag 31. 12. 2008: 39 (+ 22 bzw. + 8 % z. VJ)  
 Stichtag 31. 12. 2009: 35 (+ 20 bzw. - 10 % z. VJ)

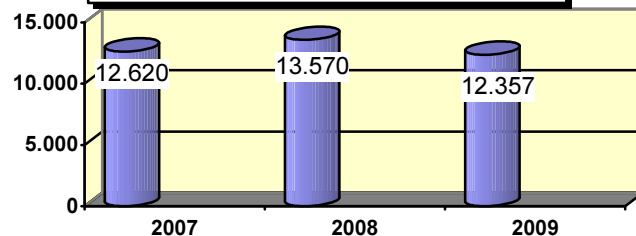
**Fallzahlentwicklung insgesamt  
(ambulant und stationär)**



### Belegungstage stationäre Hilfen:

2007: 12.620  
 2008: 13.570 (+ 8 % z. VJ)  
 2009: 12.357 (- 9 % z. VJ)

**Belegungstage stationäre Eingliederungshilfe  
Minderjährige**



### Kostenentwicklung: (Rechnungsergebnisse)

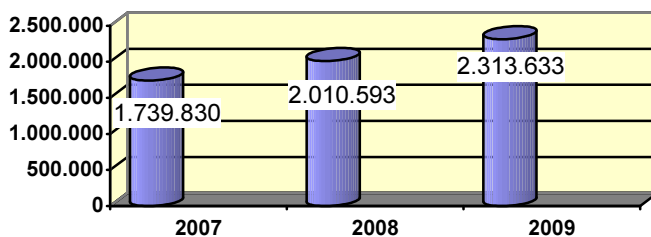
ambulante Hilfen:

2007: 174.872,- €  
 2008: 252.027,- € (+ 44 % z. VJ)  
 2009: 524.144,- € (+ 108 % z. VJ)

(teil-)stationäre Hilfen:

2007: 1.564.958,- €  
 2008: 1.758.566,- € (+ 12 % z. VJ)  
 2009: 1.789.489,- € (+ 2 % z. VJ)

**Kostenentwicklung Eingliederungshilfe  
(ambulant und stationär)**



## Eingliederungshilfe für junge Volljährige gem. § 35 a iVm § 41 SGB VIII

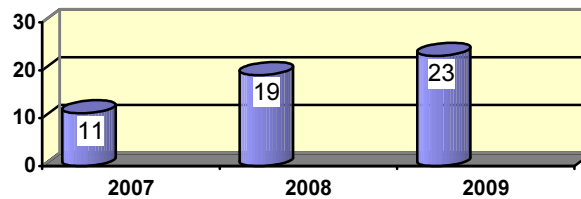
### Fallzahlentwicklung:

ambulante Hilfen:

stationäre Hilfen:

Stichtag 31. 12. 2007:	0	Stichtag 31. 12. 2007:	11
Stichtag 31. 12. 2008:	9	Stichtag 31. 12. 2008:	10 ( - 10 % z. VJ)
Stichtag 31. 12. 2009:	15	Stichtag 31. 12. 2009:	8 (+ 67 bzw. - 20 % z. VJ)

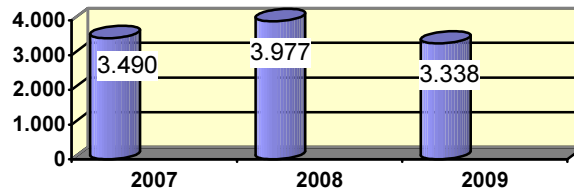
**Eingliederungshilfen für jg. Volljährige insgesamt  
zum jeweiligen Stichtag**



### Belegungstage stationäre Hilfen:

2007:	3.490	
2008:	3.977	(+ 14 % z. VJ)
2009:	3.338	( - 16 % z. VJ)

**Belegungstage stationäre Eingliederungshilfe Volljährige**

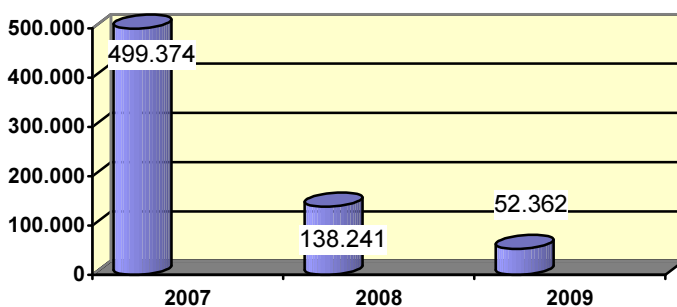


### Kostenentwicklung: (Rechnungsergebnisse)

stationäre Hilfen:

2007:	499.374,- €	
2008:	138.241,- €	( - 72 % z. VJ)
2009:	52.362,- €	( - 62 % z. VJ)

**Kostenentwicklung stationäre Eingliederungshilfen  
Volljährige**



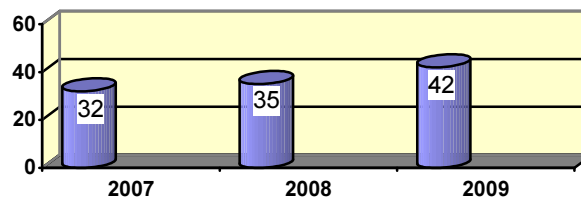
## Hilfe für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII

### Fallzahlentwicklung:

außerhalb von Einrichtungen:      in Einrichtungen:

Stichtag 31. 12. 2007: 19	Stichtag 31. 12. 2007: 13	
Stichtag 31. 12. 2008: 18	Stichtag 31. 12. 2008: 17	( - 5 bzw. + 31 % z. VJ)
Stichtag 31. 12. 2009: 19	Stichtag 31. 12. 2009: 23	(+ 5 bzw. + 35 % z. VJ)

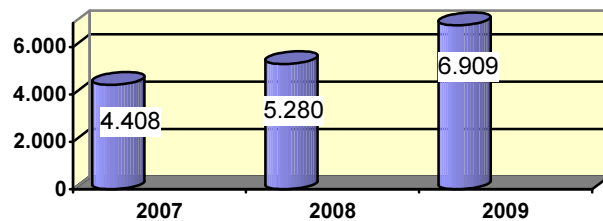
**Hilfen für jg. Volljährige insgesamt  
zum jeweiligen Stichtag**



### Belegungstage in Einrichtungen:

2007: 4.408	
2008: 5.280	(+ 20 % z. VJ)
2009: 6.909	(+ 31 % z. VJ)

**Belegungstage junge Volljährige in Einrichtungen**



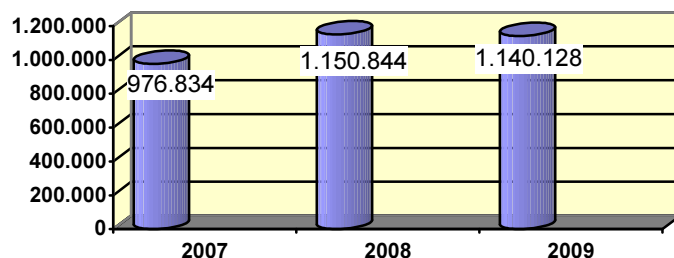
### Kostenentwicklung: (Rechnungsergebnisse)

außerhalb von Einrichtungen:

in Einrichtungen:

2007: 89.925,- €	2007: 886.909,- €
2008: 113.356,- € (+ 26 % z. VJ)	2008: 1.037.488,- € (+ 17 % z. VJ)
2009: 110.589,- € (- 2 % z. VJ)	2009: 1.029.539,- € (- 1 % z. VJ)

**Kostenentwicklung Hilfen für junge Volljährige insgesamt**



Bei der statistischen Aufbereitung der Daten im Teilfachplan wird eine Entwicklung über einen Zeitraum von drei Jahren dargelegt.

Im Folgenden werden die Erkenntnisse aus den statistischen Daten zusammengefasst:

Im Jahr 2009 wurden im Vergleich zu 2008 insgesamt 6,2 % mehr Hilfen für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien gewährt.

Für den kostenintensivsten Bereich der Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII ist entsprechend dem bundesweiten Trend eine leichte Steigerung in der Fallzahlenentwicklung festzustellen.

Vergleicht man das Jahr 2008 mit 2009 im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Düren, so ist eine Steigerung der Fälle von Heimerziehung um 6 % zu registrieren.

Bundesweit gab es bei der Unterbringung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen eine Steigerung von 10,3 % bei der Heimerziehung.

In den ambulanten Hilfen konnte eine minimale Senkung der Anzahl der Hilfen im Bereich der Erziehungsbeistandschaften und der Sozialpädagogischen Familienhilfe erreicht werden. Ebenfalls ist die Kostenentwicklung leicht rückläufig.

Dies ist auf eine gezielte Hilfeplanung und Fallsteuerung durch die Beteiligten zurück zu führen.

In der Vollzeitpflege wurden die Unterbringungen von Kindern um 4 % gesteigert. Dies war dank des Engagements des Pflegekinderdienstes bei der Werbung und Betreuung von Familien möglich.

Die Anzahl der teilstationären Hilfen ist leicht gestiegen. Bei den gewährten Hilfen im teilstationären Bereich ist eine 1 %-ige Reduzierung der Belegungstage und eine 5 %-ige Kostenreduzierung zu verzeichnen. Auch hier hat sich die Fallsteuerung und differenzierte Hilfeplanung abgebildet.

Bei der Eingliederungshilfe gem. § 35 a SGB VIII für Minderjährige ist im ambulanten Bereich eine Zunahme der gewährten Hilfen festzustellen, wohingegen im stationären Bereich eine Abnahme der gewährten Hilfen festzustellen ist. Besonders beachtenswert ist im ambulanten Bereich die 20 %-ige Zunahme der gewährten Hilfen und eine Kostensteigerung von 108 %.

Das Vorgenannte gilt analog für den Bereich der Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII für den Berichtszeitraum von 2007 bis 2009. Für den Bereich der stationären Hilfen ist festzustellen, dass die Kosten pro Belegungstag rückläufig sind.

## 10. Bedarfsermittlung

Anhand der im vorangegangenen Abschnitt beschriebenen Fallzahlentwicklungen lässt sich ein deutlicher Anstieg der Hilfen zur Erziehung im Kreis Düren erkennen. Diesem Anstieg liegt ein erhöhter Hilfebedarf bei Familien zu Grunde. Zur veränderten Bedarfslage hat einerseits die Verschärfung sozialer Risiken geführt, andererseits eine Zunahme von Kindeswohlgefährdungsmeldungen.

Zu vermehrt auftretenden Risikofaktoren gehören eine andauernde Arbeitslosigkeit in Familien, ein niedriges Bildungsniveau, gesundheitliche Beeinträchtigungen sowie das Fehlen eines familiären bzw. sozialen Netzwerkes. In Familien auftretende Risikofaktoren führen in etlichen Familien zu einer Verschuldung mit daraus resultierender Armut und Versorgungsschwierigkeiten, zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen, im besonderen zu psychischen Erkrankungen von Eltern und Kindern sowie Suchterkrankungen, zu Schulverweigerungstendenzen bei Kindern und Jugendlichen, sozialer Ausgrenzung und zu häuslicher Gewalt.

Die steigende Zahl von Einelternfamilien und Patchworkfamilien wird auch von einer besonderen Problematik begleitet. Es gibt immer mehr Mütter und Väter, die ihre Kinder alleine erziehen. 20 % der Familien mit Kindern im Kreis Düren sind Einelternfamilien.

Kinder von alleinerziehenden Eltern sind viel stärker von Armut betroffen. Für die alleinerziehende Mutter oder den Vater ist die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ungleich schwerer. Auch die Belastung der Erziehungsaufgabe muss alleine bewältigt werden und bedarf viel häufiger der Unterstützung durch die Jugendhilfe.

Das Miteinander in den Patchworkfamilien ist schon allein deshalb schwieriger, weil die Kinder häufig ein Loyalitätsproblem zum leiblichen Elternteil verspüren und nicht selten Erziehungsschwierigkeiten die Folge sind. Die Kinder bringen unterschiedliche Geschichten und durchaus verschiedene Vorstellungen vom Familienleben mit. Einfluss auf die Kinder und über die Kinder auf die neue Familie haben meistens zusätzlich auch die von ihnen getrennt lebenden Elternteile nebst den dazugehörigen Großeltern. Die Stiefgeschwister, die aufgrund der neuen Partnerschaft zusammen kommen, hatten dabei nicht die Chance, sich wie Freunde auszuwählen, sondern müssen in der neuen Familie erst lernen, miteinander auszukommen. Das Konfliktpotential der Stieffamilie ist also ungleich größer als in einer „Normalfamilie“, somit auch die Gefahr, dass die Partner von der Massierung der Schwierigkeiten überrollt werden. Deshalb verdienen Stieffamilien – und das ist in Deutschland heute etwa jede sechste Familie – das besondere Interesse, auch in der Jugendhilfe.

Bei vielen Familien sind mehrere der beschriebenen Probleme festzustellen. Angesichts dieser Problemlagen sehen sich viele Eltern in der Wahrnehmung ihrer Elternverantwortung überfordert. Dies bedeutet für die Jugendhilfe eine Zunahme an Eltern, die sich mit der Bitte um Unterstützung an die Mitarbeiter/innen des Allgemeinen Sozialen Dienstes wenden.

Durch die stattgefunden Sensibilisierung in der Gesellschaft ist in den letzten Jahren eine massive Zunahme an Meldungen über überforderte Eltern und gefährdete Kinder zu verzeichnen. Diese Meldungen gehen besonders von Schulen und Kindergärten, aber auch von Krankenhäusern, Kinderärzten und besorgten Nachbarn und Familienmitgliedern betroffener Familien aus.

Es ist zu erwarten, dass sich folgende Problembereiche verschärfen und sich damit der Bedarf an Hilfen zur Erziehung erhöhen wird:

- Schüler/innen mit emotionalen / sozialen Behinderungen
- Kinder, bei denen im Rahmen der Einschulungsuntersuchungen erhebliche Entwicklungsdefizite festgestellt werden, einhergehend mit der Überforderung und Resignation der Familien hinsichtlich einer erfolgreichen Förderung ihrer Kinder als wesentliche Ursachen
- Schüler/innen mit zunehmend aggressivem und fremdgefährdendem Verhalten, die trotz engagierter Arbeit der Lehrer/innen immer öfter nicht mehr beschult werden können
- Kinder, die sich auf Grund ihrer Verhaltensauffälligkeiten bereits in kinder- und jugendpsychiatrischer Behandlung befinden
- Fälle mit komplexem Hilfebedarf, bei denen neben der Jugendhilfe auch die Kinder- und Jugendpsychiatrie, die Schule oder berufliche Ausbildung sowie häufig auch andere Institutionen im Fallverlauf involviert sind
- Fälle der Kindeswohlgefährdung auf Grund des seit 2005 gesetzlich verankerten Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung
- komplexe Problemlagen
- Suchterkrankungen
- psychische Erkrankungen
- die weitere Sensibilisierung der Öffentlichkeit zum Thema Kinderschutz und ein daraus resultierender Anstieg an Meldungen
- Fälle mit Bindungsstörungen zwischen Eltern und Kindern
- zunehmende Geburtenrate in Familien mit komplexen Problemlagen

Die Bedarfslage hat sich auch durch die zuvor beschriebene Komplexität familiärer Problemlagen verändert. Die Unterstützungsangebote der Jugendhilfe müssen als Antwort auf die familiären Probleme komplexe Hilfeleistungen bieten, um der Problemvielfalt gerecht zu werden und um nachhaltig einen Veränderungsprozess in den Familien zu initiieren. Dies gelingt nur in kooperativen Strukturen der Jugendhilfe mit der Schule, dem Gesundheitssystem und weiteren Beratungseinrichtungen.

Im Ergebnis der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen hinsichtlich der Verschlechterung verschiedener sozioökonomischer Rahmenbedingungen für Familien und psychosozialer Einflussfaktoren ist mit einem weiter steigenden Fallaufkommen zu rechnen.

Erwartet werden weitere oder frühzeitigere Fallzugänge durch:

- die weitere Sensibilisierung der Bevölkerung zum Thema Kinderschutz,
- das im September 2009 in Kraft getretene Gesetz "Fam FG",  
(*Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und Angelegenheiten der freien Gerichtsbarkeit*)
- weitere Zuzüge von Familien (auch mit Migrationshintergrund) mit komplexem Hilfebedarf,
- den weiteren Anstieg komplexer Problemlagen in Familien sowie
- den zunehmenden Anstieg von Fällen mit Bindungsstörungen zwischen Eltern und Kindern besonders im frühen Kindesalter (durch Kliniken für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie benannt).

## **11. Steuerung**

Bei der Vielseitigkeit der Problematiken ist es im Umgang mit den Problemlagen außerordentlich wichtig, Steuerungsschwerpunkte zu benennen.

Die Unterstützung und Stärkung der Familien bei der Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung und Schutz bei Kindeswohlgefährdung ist der handlungsleitende Grundsatz der Jugendhilfe.

### **1. "Hilfebedürftige und –suchende Familien mit Kindern und Jugendlichen sowie jungen Volljährigen ist bedarfsgerecht erzieherische Hilfe zu gewähren."**

Der Hilfestellung geht eine ausführliche und differenzierte Feststellung des Hilfebedarfs voraus, um eine zielgenaue und effiziente Unterstützung zu gewährleisten. Dabei ist es wichtig, Familien und die entsprechenden Problemsituationen in ihrer persönlichen und privaten Existenz zu sehen und ebenso ihre sozialen Beziehungen und die gesellschaftlichen Verhältnisse zu berücksichtigen. Im Rahmen dieser Bedarfsermittlung werden Gespräche mit allen Familienmitgliedern geführt und eine Familienanamnese erstellt. Insbesondere wird dabei auf vorhandene Handlungsressourcen in der Familie geachtet, um Potentiale zu aktivieren, die eine verantwortliche und schützende Erziehung und Förderung der Kinder ermöglichen.

Vor einer Gewährung von Hilfe zur Erziehung erfolgt eine Fallvorstellung im Team mit einer anschließenden kollegialen Beratung.

Die Familienmitglieder werden zu jedem Zeitpunkt in die Ausgestaltung einer Hilfe einbezogen.

Gemäß § 36 SGB VIII werden die Personensorgeberechtigten und das Kind oder der Jugendliche vor der Inanspruchnahme der Hilfe beraten und beteiligt. Das Wunsch- und Wahlrecht wird berücksichtigt unter der Voraussetzung, dass dies nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist.

### **2. Stärkung des Familiensystems**

Die gewährten Hilfen werden familienbefähigend gestaltet. Die Stärkung des Familiensystems ist dabei ein durchgängiger Schwerpunkt der Hilfeplanung. Die Eltern sollten befähigt werden, ihre Erziehungsverantwortung wieder selbst in ausreichendem Umfang wahrzunehmen. Daher setzt die Hilfeplanung bei den vorhandenen positiven Ressourcen an und entwickelt diese im Hilfeplan weiter.

### **3. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung**

Kinderschutz als Maßnahme gegen Kindeswohlgefährdung hat in seiner doppelten Funktion Hilfe für das Kind durch die Unterstützung der Eltern in der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung zu geben und bei Notwendigkeit an Stelle der Eltern durch geeignete und angemessene Intervention das Wohl des Kindes zu sichern. Dem Schutzauftrag ist sowohl in akuten als auch latenten Gefährdungssituationen von Kindern durch Leistung geeigneter Hilfe- und Schutzmaßnahmen Rechnung zu tragen.

In jedem Einzelfall des Bekanntwerdens von Verdachtsfällen erfolgt eine umfassende und schnelle Prüfung sowie Risikoabschätzung der möglichen Kindeswohlgefährdung.

Prüfung und Risikoabwägung bei vermuteter Kindeswohlgefährdung erfolgt entsprechend der vorgegebenen Verfahrensstandards.

Besteht der begründete Verdacht einer Kindeswohlgefährdung, ist in jedem Fall unverzüglich das Kindeswohl durch geeignete Hilfe- oder Schutzmaßnahmen zu sichern.

Das Jugendamt hält ausreichende und geeignete Angebote zur Sicherung des Kinderschutzes in akuten Gefährdungsfällen sowie zur Krisenintervention vor.

Das Kinderheim St. Josef in Düren kann im Gefährdungsfall Kinder und Jugendliche aufnehmen. Bei jüngeren Kindern stehen Bereitschaftspflegefamilien zur Aufnahme der Kinder bereit.

Um eine notwendig werdende Unterbringung zum Schutz des Kindes oder Jugendlichen sofort zu ermöglichen, wurden mit dem Kinderheim Düren entsprechende Vereinbarungen getroffen.

Jeder gemeldete Fall zu einer vermuteten Kindeswohlgefährdung wird innerhalb des Meldetages bewertet und entsprechende Handlungs- und Prüfschritte werden begründet festgelegt und dokumentiert.

In allen Fällen von Kindeswohlgefährdung wird umgehend die geeignete Schutzmaßnahme veranlasst und/oder ein Hilfeplanverfahren begonnen.

#### **4. Kooperation im Netzwerk der Jugendhilfe**

Außerdem werden Gespräche mit vorhandenen Kooperationspartnern wie Schulen, Kindergärten und Ärzten geführt. Es wird ermittelt, ob, beziehungsweise welche Hilfsangebote in der Vergangenheit gewährt wurden und welche die Familie als hilfreich erlebte. Geprüft wird, ob Hilfsangebote außerhalb des Kinder- und Jugendhilfebereiches in Anspruch genommen werden können.

Das Ziel von Jugendhilfe ist die Stärkung der Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung und Schaffung von Familiensystemen, die das psychische und physische Wohl von Kindern sicherstellen.

Das beschriebene Ziel soll in der Regel durch die Gewährung ambulanter Hilfen erfolgen, um eine Trennung von Familienmitgliedern zu vermeiden und das bisherige soziale Umfeld von Kindern und Jugendlichen zu erhalten und einzubeziehen. Aufgrund der Vielfalt und der Komplexität der Problemlagen sind ambulante Maßnahmen oft über einen längeren Zeitraum notwendig, um belastende Familienstrukturen nachhaltig zu verändern und um neue Handlungsstrategien in der Familie zu etablieren.

##### Ambulante Hilfen:

Anbieter ambulanter Hilfen in Form von Erziehungsbeistandschaft und Sozialpädagogischer Familienhilfe im Kreis Düren sind:

Agneshheim Stolberg  
AWO, „Der Sommerberg“  
Caritasverband Düren  
Diakonie Düren  
„Impulse“

„Primus“ e.V., Übach-Palenberg  
SkF Düren  
SkF Jülich  
„St. Josef“, Eschweiler  
Wellenbrecher e.V.

### Stationäre Hilfen:

Trotz des zuvor beschriebenen Zieles, Familien in erster Linie durch ambulante Angebote zu unterstützen (siehe Fallzunahme im Bereich der ambulanten Hilfen seit dem Jahr 2006), erfordern bestimmte Problemlagen von Familien die unvermeidbare Unterbringung von Kindern und Jugendlichen im Interesse des Kinderschutzes außerhalb des Familiensystems. Dabei ist das vorrangige Ziel in der Hilfeplanung die zeitnahe Rückführung der Kinder und Jugendlichen, sofern keine Gefährdung für die betroffenen Kinder dadurch entsteht.

Um die Nähe zum Elternhaus und der bisherigen sozialen Bezüge zu erhalten, werden Kinder vorrangig im bzw. in der Nähe des Kreises Düren untergebracht. Durch die Anbieter der Jugendhilfe und die verantwortlichen Sozialarbeiter/innen des Jugendamtes erfolgt ergänzend die pädagogische Arbeit mit den Kindern und die ressourcenorientierte und stabilisierende Elternarbeit. Die genaue Ausgestaltung der inhaltlichen Schwerpunkte erfolgt im Rahmen der Hilfeplanung.

Viel belegte Anbieter im Rahmen stationärer Jugendhilfemaßnahmen durch das Kreisjugendamt Düren sind:

Agnesheim Stolberg  
Haus St. Josef, Eschweiler  
Jugendhilfeeinrichtung Burtscheid, Aachen  
Jugendhilfeeinrichtung Königshof Jülich  
Kinderheim St. Josef, Düren  
Maria im Tann, Aachen  
SkF Düren

Unter bestimmten Voraussetzungen erfordert die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen eine größere Entfernung. Dies kann einerseits aufgrund von Kapazitätsschwierigkeiten eintreten, aber in der Regel aufgrund eines Hilfebedarfes, der eine auf bestimmte Themen spezialisierte Einrichtung erfordert (z.B. bei sexuell missbrauchten Jugendlichen, mehrfach straffälligen Jugendlichen, bei Suchterkrankungen oder psychischen Erkrankungen).

Die Unterbringung in solch spezialisierten Einrichtungen ist oft eine kostenintensive Maßnahme.

In solchen Fällen wird mit verschiedenen Einrichtungen in ganz Nordrhein-Westfalen, teilweise deutschlandweit, kooperiert.

Kinder unter 10 Jahren, die außerhalb des Familiensystems untergebracht werden müssen, sollen im Kreis Düren vorrangig in Pflegefamilien untergebracht werden. Im Jahr 2006 wurden 138 Kinder in Pflegefamilien untergebracht, im Jahr 2009 erhöhte sich die Anzahl auf 187.

Die Ausbildung und Betreuung von Pflegefamilien erfolgt durch den Pflegekinderdienst des Kreisjugendamtes Düren. Zwischen dem Pflegekinderdienst und dem Allgemeinen

Sozialen Dienst besteht eine enge Vernetzung, um gemeinsam geeignete, dem Hilfebedarf entsprechende Familien für betroffene Kinder zu belegen.

Aufgrund von schweren Traumatisierungen ist eine Unterbringung von Kindern unter 10 Jahren in Pflegefamilien nicht immer umsetzbar. Diese Kinder benötigen auf Grund der daraus resultierenden Verhaltensauffälligkeiten einen professionellen Hilfekontext, der durch eine pädagogische Fachkraft gestaltet wird.

## 12. Strukturbedingungen

### *Anforderungen an den Sozialen Dienst*

Die Anforderungen an den Sozialen Dienst haben sich hinsichtlich der Komplexität und Intensität der Problemlagen deutlich erhöht.

Der Anteil der hilfeschuchenden Familien, die kaum noch über familiäre Ressourcen und tragende, unterstützende Netzwerke verfügen ihre Probleme zu lösen, ist gestiegen. Der Großteil der Eltern hat keine berufliche Ausbildung und keine berufliche Tätigkeit. Sie gehen keiner Beschäftigung nach, die den Tagesablauf strukturiert und dem Leben Sinn verleiht.

In ihrem familiären und sozialen Umfeld erleben sie häufig ähnliche Bedingungen. Überforderung und Resignation sind daher oft die Konsequenzen.

Die persönlichen Hilfen (formlose Betreuungen) umfassen das gesamte Aufgabenspektrum aller Beratungen und Interventionen außerhalb der Hilfen zur Erziehung. Sie haben einen präventiven Ansatz und dienen der Vermeidung kostenrelevanter Leistungen. Die persönlichen Hilfen sind in ihrer Häufigkeit und ihrer inhaltlichen Komplexität gestiegen.

Für den Sozialen Dienst bedeutet die Arbeit mit diesen Familien langfristig angelegte Begleitung und Hilfe, hohe Präsenz, Intensität der Kontakte und motivierende Unterstützung der Kinder, Jugendlichen und Eltern.

Seit Oktober 2005 ist durch § 8 a SGB VIII der Kinderschutz auftrag gesetzlich verankert. Dieser gesetzliche Auftrag – verknüpft mit einer Sensibilisierung der Gesellschaft zum Thema Kindeswohlgefährdung – führt zu einer steigenden Anzahl von Meldungen von möglichen Kindeswohlgefährdungen. Dies führt zu hohen personellen Anforderungen mit einem quantitativ gestiegenem Arbeitspensum und hohem qualitativen fachlichen Anspruch.

Im Gesamtkatalog des Aufgabenfeldes des Sozialen Dienstes werden folgende Aufgaben mit Priorität erbracht:

- Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung nach § 8 a SGB VIII
- Gewährung von Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff. SGB VIII, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35 a SGB VIII und Hilfe für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII
- Fallmanagement und Fallverantwortung im Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII
- Trennungs- und Scheidungsberatung nach § 17 SGB VIII
- Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren nach § 50 SGB VIII
- Persönliche Hilfen

Die Wahrnehmung des Kinderschutzes sowie die pädagogischen Interventionen in akuten Krisensituationen sind außerhalb der Servicezeiten ab 16.00 Uhr und am Wochenende durch einen Bereitschaftsdienst sichergestellt, der in einem rotierendem System von den pädagogischen Mitarbeiter/innen des Jugendamtes geleistet wird.

In der Umsetzung des gesetzlichen Auftrages zum Kinderschutz befinden sich die Mitarbeiter/innen immer wieder in einem Spagat zwischen Schutzauftrag, der gegen den Willen der Eltern umgesetzt werden muss und häufig mit einem Kontrollvertrag verbunden ist,

und der Aufgabe, mit den Eltern begleitende und unterstützende Hilfen zu erarbeiten und zu installieren.

Fallsteuerung setzt ein hohes Maß an Fachkenntnissen voraus, die – ausgerichtet am individuellen Hilfebedarf – abgerufen und angewendet werden.

Aufbauend auf den im Fachhochschulstudium erworbenen Kenntnissen werden Mitarbeiter/innen durch Teilnahme an Fortbildungen weiter qualifiziert und für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben gestärkt.

Einige Mitarbeiterinnen haben eine weitere berufliche Qualifizierung durch ihre Zusatzausbildung zur systemischen Familienberaterin erworben.

Die Grundhaltung des sozialarbeiterischen Handelns ist hier bestimmt durch das Begreifen des Klienten und seiner Familie als Teil eines Gesamtsystems.

Systemische Grundsätze sind: Lösungs- und Ressourcenorientierung, die Krise als Chance zur Veränderung zu sehen und die Verantwortung beim Hilfeempfänger zu lassen.

Supervision als berufliche Reflexion und Beratung bietet Mitarbeiter/innen den Rahmen und Raum, ihre hohe persönliche und emotionale Belastung, die die Wahrnehmung der vielfältigen komplexen Aufgaben nach sich zieht (bewirkt), zu bearbeiten.

Entlastung und Verarbeitung besonders schwieriger Erfahrungen sowie Qualifizierung der Selbst- und Fremdwahrnehmung als Basis für eine realitätsgerechte Einschätzung komplexer sozialer Situationen sind wichtige Elemente der Supervision.

Der Soziale Dienst ist seit 1999 in drei Teams mit je einer Teamleitung organisiert. In wöchentlich stattfindenden Teamsitzungen werden alle hilferlevanten Fälle besprochen sowie Fälle zur kollegialen Beratung vorgestellt und diskutiert.

Im Zusammenwirken der Fachkräfte werden ein Bild zum Verstehen der individuellen Situation des Kindes, Jugendlichen oder der Familie entwickelt, eine Anamnese erstellt und in einem Prozess des fachlichen Austausches Lösungsansätze und die Passung einer Hilfe diskutiert und entwickelt.

Die Mitarbeiter/innen erfahren durch die Arbeit im Team kollegiale Beratung, fachliche und emotionale Unterstützung, konkrete Hilfestellung bei „Einsätzen“ sowie deren planerische Vorbereitung und auswertende Evaluierung.

Trotz der personellen Aufstockung im Jahre 2008/2009 bedarf es einer stetigen Beachtung der personellen Ausstattung des Sozialen Dienstes, um die komplexen und anwachsenden Aufgaben bewältigen, den gesetzlichen Auftrag zeitnah und angemessen erfüllen und den fachlichen Anforderungen gerecht werden zu können.

### *Anforderungen an den Pflegekinderdienst*

Die Vollzeitpflege hat der Gesetzgeber als festen Bestandteil des Leistungsangebotes der Jugendhilfe festgeschrieben.

Vollzeitpflegestellen sollen quantitativ ausreichend vorgehalten und im Bedarfsfall die Hilfe unverzüglich angeboten werden. Die Qualität ist laufend zu sichern und weiter zu entwickeln. Das Angebot der Vollzeitpflege basiert auf der Erziehung im familiären Umfeld und wird durch den Pflegekinderdienst professionell begleitet.

Leistungsangebote des Pflegekinderdienstes sind u.a.:

- Angebot an Pflegestellen ständig unter Berücksichtigung der Qualitätsstandards vorhalten, d.h. es soll vor allem für jüngere Kinder eine unmittelbare Unterbringung in Familien sichergestellt sein

- Entscheidung und Anbahnung des Pflegeverhältnisses
- Federführung in der Hilfeplanung
- Prognoseentscheidung über die Verweildauer des Kindes in der Pflegefamilie
- laufende Dokumentation des Pflegeprozesses
- Verwaltungsaufgaben, Begleitung und Teilnahme an Gerichtsverfahren
- Beratung und Begleitung der Pflegeeltern und des Kindes/Jugendlichen
- Biografiearbeit
- Kontrolle und Schutzauftrag gem. § 8 a SGB VIII
- Begleitung und Durchführung von Besuchskontakten
- Schulung und Qualifizierung von Pflegepersonen, Werbung und Schulung neuer Pflegeeltern
- Beratung und Begleitung von Pflegeelterngruppen
- Öffentlichkeitsarbeit

### Aufgabenbereich:

Vollzeitpflege ist eine Hilfe zur Erziehung gem. § 27 SGB VIII in Verbindung mit § 33 SGB VIII in einer anderen Familie als der Herkunftsfamilie. Als Vollzeitpflege wird die Unterbringung, Betreuung und Erziehung eines Kindes/Jugendlichen über Tag und Nacht außerhalb des Elternhauses verstanden. Ziel ist es, Kindern/Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, in einem familiären Kontext aufzuwachsen und dort positive und verlässliche Beziehungen eingehen zu können.

Den jeweiligen Erfordernissen entsprechend kann die Vollzeitpflege eine zeitlich befristete Hilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform sein.

Bei der Kurzzeitpflege liegt gem. § 20 SGB VIII ein Notfall in der Versorgung durch die leiblichen Eltern vor. Familiäre Bereitschaftspflege wird dann gewährt, wenn durch eine Not- und Konfliktsituation eine Perspektivklärung erforderlich wird und ein erzieherischer Bedarf gegeben ist. Der Kreis Düren kooperiert hier mit einem freien Träger, der entsprechende Bereitschaftspflegestellen anbietet. Da dieses Angebot häufig nicht ausreicht, ist der hiesige Pflegekinderdienst gefordert, entsprechend kurzfristige Unterbringungsalternativen zu schaffen.

Die zeitlich befristete Vollzeitpflege ist mit dem Ziel der Rückkehr des Kindes in den elterlichen Haushalt verbunden.

Die auf Dauer angelegte Vollzeitpflege stellt eine langfristige Unterbringung des Kindes dar und stellt ein neues Bindungssystem in einem langfristig angelegten Rahmen bereit.

Es werden Entwicklungsbedingungen und Hilfen angeboten, die vorhandene Entwicklungsdefizite und Störungen ausgleichen sollen.

### Qualitätssicherung und Qualitätskontrolle:

An die Fachkräfte im Pflegekinderdienst werden hohe Anforderungen geknüpft. Neben der persönlichen Eignung wie Empathie, Glaubwürdigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Engagement, Belastbarkeit und Offenheit im Umgang mit den dazu gehörenden Personen, haben die einschlägige sozialpädagogische/-arbeiterische Ausbildung sowie Zusatzausbildungen und Weiterqualifikationen einen hohen Stellenwert.

Sie sollten zudem über eine langjährige Berufserfahrung verfügen. Erfahrung mit Kindern und Familien aus unterschiedlichen Familiensystemen und eine wertschätzende Haltung allen Beteiligten gegenüber sind unabdingbar. Weiter sind Kenntnisse aus unterschiedlichen Fachbereichen wie der psychotherapeutischen Diagnostik, der Entwicklungs- und Bindungsforschung, sowie der Traumaforschung von Nöten.

Die Sicherung der Arbeitsqualität liegt vorrangig in der Verantwortung der Leitung; Supervision und kollegiale Beratung sollte als fester Bestandteil der Arbeit durchgeführt werden und dient als Instrument des Controllings. Hier werden im Rahmen des Berichtswesens die Einzeltätigkeiten des Pflegekinderdienstes erfasst und durch eine Prozessbeschreibung überprüft.

Im Rahmen der Evaluierung wird eine allgemeine Beschreibung, Analyse und Bewertung der Arbeit mit allen Prozessbeteiligten erfolgen. Die Überprüfung der Struktur des Angebotes und der Prozess der Hilfe werden sich im Rahmen der Evaluation an Fragen der Kundenorientierung, Leitung und Politik orientieren.

Durch Anwendung entsprechender Instrumente wird der Pflegekinderdienst eine Leistungssteigerung durch die Fortschreibung des fachlichen Mindeststandards erreichen.

Wesentlich dabei zu beachten ist jedoch, eine begrenzte Fallbelastung nicht zu überschreiten, damit die umfassenden Anforderungen an die Fachberatung sichergestellt werden; zu hoch angesetzte Fallzahlen führen zu einer Minderung der Qualität der gesamten Arbeit. Auch hier bedarf die Personalausstattung einer stetigen Überprüfung.

#### interne Steuerungsinstrumente:

Folgende Steuerungsinstrumente stehen der Jugendhilfe zur Qualitätssicherung zur Verfügung:

- Jugendhilfeplanung mit einer passgenauen Steuerung der Hilfsangebote und einer verbesserten Datenerfassung zur Überwachung der Angebots- und Kostenentwicklung
- Leistungs- und Entgeltvereinbarungen
- Budgetierungsgespräche
- kollegiale Beratung in den Regionalteams
- Hilfeplanverfahren

Als Instrument der Qualitätssicherung zur Zielerreichung steht dem Jugendamt die kontinuierliche Fortschreibung der Hilfeplanung unter Beteiligung der gesamten Familie zur Verfügung.

Die Effizienz und Effektivität gewährter Hilfen werden im bereits beschriebenen Hilfeplanverfahren gesteuert. Die Gewährung sowie die Weitergewährung von Hilfen erfolgt unter Beteiligung eines Vorgesetzten.

Zur Kontrolle der durch die Fallzunahme steigenden Kostenentwicklung erfolgt eine monatliche Budgetbesprechung unter Beteiligung der Amtsleitung, der Sachgebietsleiter, der Jugendhilfeplanerin, der Teamleitung der Wirtschaftlichen Jugendhilfe sowie der Teamleitungen des Allgemeinen Sozialen Dienstes.

Durch die Jugendhilfeplanerin wird die monatliche Fallzahlentwicklung sowie die Dauer laufender Fälle allen Beteiligten zur Verfügung gestellt. Gemeinsam werden Maßnahmen zur Kostensenkung entwickelt. Beispielsweise werden ambulante Hilfen, die länger als zwei Jahre dauern, intensiv betrachtet und geprüft, inwieweit eine weitere Hilfestellung sinnvoll und notwendig ist. Im Jahr 2007 wurde im Rahmen der Budgetierungssitzung entschieden, ambulante Hilfen zukünftig auf ein Jahr zu befristen. Dies hat in einigen Fällen zu einer Verkürzung der Hilfedauer geführt.

Zur besseren Überprüfbarkeit und Fallsteuerung wurde im Juni 2009 das computergestützte Programm PROSOZ 14+ im Allgemeinen Sozialen Dienst eingeführt. Hier werden alle Fälle erfasst und können entsprechend bearbeitet werden. Dies erleichtert unter anderem die Fallbearbeitung in Krankheits- oder sonstigen Vertretungsfällen und ermöglicht allen Mitarbeiter/innen, zentral auf die Fälle des Teams zugreifen zu können. Anhand der eingegebenen Falldaten können bei Bedarf unterschiedliche statistische Auswertungen durchgeführt werden.

Zum Qualitätsmanagement gehört auch, mit den zu belegenden Hilfeanbietern sowohl Leistungs- als auch Entgeltvereinbarungen zu treffen.

Grundlage einer leistungsgerechten Entgeltentwicklung waren die konsequente Umsetzung des Vereinbarungsverfahrens nach § 78 a ff SGB VIII im Jugendamt und die Verhandlungsführung zu den Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen unter den Gesichtspunkten von Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Die Leistungsentgelte als maßgeblicher Einflussfaktor für die Kostenentwicklung wurden in partnerschaftlichen Verhandlungen mit jedem Träger individuell für die jeweiligen Leistungsbereiche verhandelt und in Entgeltvereinbarungen festgeschrieben.

In den Verhandlungen zum Abschluss der Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen vertraten die Verhandlungspartner öffentlicher und freier (oder gewerblicher) Träger der Jugendhilfe ihre jeweiligen Interessen. Originäres gemeinsames Interesse war dabei grundsätzlich die qualitätsvolle Umsetzung des Leistungsauftrages aus §§ 27 ff SGB VIII.

Die Aufgaben und Anforderungen an die Leistungserbringer haben sich hinsichtlich der Komplexität und Qualität bundesweit deutlich erhöht. Die gesetzlich verankerten Leistungsansprüche erfordern von den Leistungserbringern damit eine komplexere und dichtere Aufgabenerbringung.

Die Verantwortung der Leistungserbringer umfasst die komplette Umsetzung der im Hilfeplan mit den Familien und dem ASD vereinbarten ambulanten, teilstationären sowie stationären Leistungen und Maßnahmen entsprechend der festgelegten Zielsetzungen.

Trotz dieser intensiven Steuerungsanstrengungen konnte der Fallanstieg seit 2006 nicht verhindert werden. Die Fallzahlentwicklungen sind ein Abbild der bereits an vielen Stellen beschriebenen familiären und gesellschaftlichen Entwicklungen. Durch die beschriebenen Steuerungsinstrumente konnte die Dauer einiger Hilfen minimiert werden, Leistungsvereinbarungen konnten dem Hilfebedarf angepasst werden.

Es ist deutlich geworden, dass mittels qualifizierter Fallsteuerung sowie einer kontinuierlichen leistungsbereichsbezogenen Prozesssteuerung die Qualität der Fallbearbeitung verbessert werden konnte. Die Fallmenge bzw. die Problemkonstellationen der Hilfesuchenden selbst und damit der Hilfebedarf an sich sind durch die Fallsteuerung jedoch nur bedingt steuerbar. Die Anzahl der Fälle aufgrund hilfebedürftiger Familien sowie die entsprechenden Problemkonstellationen sind nur begrenzt beeinflussbar.

### **13. Schlussfolgerung / Interpretation**

Der sich verändernde Hilfebedarf von Familien – bedingt durch zunehmende Problemlagen – hat zu einer massiven Fallzunahme im Bereich der Hilfen zur Erziehung aber auch im Bereich der formlosen Betreuungen von Familien geführt. Die Zunahme von Meldungen über Missstände in Familien erfordert oft ein schnelles Eingreifen des Sozialen Dienstes, um Kindeswohlgefährdungen zu verhindern oder zu beenden. Die Zunahme der Fallzahlen erfordert ein Qualitätsmanagement in der Hilfeentwicklung.

Qualitätsmanagement ist dabei als ein Prozess anzusehen, durch den die Hilfe bedarfsgerecht und effizient für die betroffenen Familien gestaltet wird unter Berücksichtigung von wirtschaftlichen Gesichtspunkten.

Soziale Dienstleistungen können nur dann erfolgreich hergestellt werden, wenn es zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen den Sozialarbeiter/innen und den leistungsberechtigten jungen Menschen und dessen Familie kommt.

Jugendhilfeleistungen werden in Kooperation zwischen Fachkräften und den die Leistungen beanspruchenden Mädchen, Jungen, jungen Heranwachsenden und Eltern erbracht.

Die Jugendhilfe umfasst ein doppeltes Mandat und ist konstruktiv im Spannungsfeld zwischen Hilfe und Kontrolle eingebunden. Eltern sollen bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung unterstützt werden und Kinder sollen bei Gefahren für ihr Wohl geschützt werden.

Nur wenn es gelingt, die leistungsberechtigten Menschen dafür zu gewinnen, gemeinsam mit den Hilfesystemen Lebenssituationen zu definieren, Veränderungsziele zu formulieren und dann die Wege dahin gemeinsam zu beschreiten, kann sozialpädagogische Arbeit erfolgreich sein.

#### **14. Ausblick / Entwicklungstendenzen**

Die prognostizierten Entwicklungstendenzen haben zur Folge, dass zukünftig eine noch stärkere Vernetzung zwischen den verschiedenen Hilfeanbietern notwendig ist, um den Problemlagen der Familien frühzeitig unter Beteiligung aller betroffenen Institutionen zu begegnen und Kinder und Jugendliche in einer positiven Entwicklung zu unterstützen und Kindeswohlgefährdungen zu begegnen. Die bessere Vernetzung soll dazu beitragen, dass zu installierende Hilfen besser aufeinander abgestimmt und bedarfsgerecht eingesetzt werden können.

Die institutionalisierte Vernetzung findet bereits in 21 Familienzentren und offenen Ganztagschulen statt. Sowohl im vorschulischen als auch im schulischen Bereich ist durch die beiden vorgenannten Institutionen eine Vernetzung von Unterstützungsangeboten etabliert und gleichzeitig wird ein Beitrag zur präventiven Arbeit in vorhandenen Vernetzungsstrukturen geleistet. Beide Institutionen leisten einen entscheidenden Beitrag zu einem rechtzeitigen Austausch zwischen Kindertageseinrichtungen, Schulen und den Mitarbeiter/innen des Kreisjugendamtes.

Im Interesse der präventiven Arbeit ist insbesondere der Ausbau früher Hilfen in vernetzten Strukturen erforderlich. Neben dem bereits gestarteten Projekt "Guter Start ins Kinderleben" ist der Aufbau weiterer früher Hilfen erforderlich, um zum frühestmöglichen Zeitpunkt Hilfen anzubieten bzw. um bedürftige Familien zu erreichen und eine evtl. spätere Hilfestellung zu vermeiden.

Zur Unterstützung der Sozialarbeiter/innen im Allgemeinen Sozialen Dienst mit den immer komplexeren Anforderungen ist zur Qualitätssicherung des sozialarbeiterischen Handelns in der Jugendhilfe die kontinuierliche Qualifizierung, Fortbildung und Supervision unerlässlich.

## 15. Anlagen

Die nachfolgende Auflistung enthält die Rückmeldungen der freien Träger zu den Punkten

- Qualitätskriterien
- die eigene Rolle in der Jugendhilfelandchaft
- der präventive Anteil des Leistungsangebotes
- Ressourcenorientierung
- Sozialraumorientierung
- Visionen zur aktiven Jugendhilfe

und wurde nach Trägern alphabetisch sortiert.

### **Autismus Zentrum Aachen (ATZ Aachen):**

- sie arbeitet lebensweltnah, je nach Notwendigkeit ambulant und mobil
- die therapeutischen Fachkräfte weisen eine Basisqualifikation auf, im Spektrum der Professionen Psychologie, Heilpädagogik, Sozialarbeit und vergleichbar besteht ein multidisziplinäres Team
- durch eine Erweiterung der Räumlichkeiten mit konkreter Anlaufstelle im Kreis Düren sollen auch zukünftig die Kriterien der guten Erreichbarkeit und verkehrsgünstigen Anbindung gewährleistet werden und der großen Nachfrage nach autismusspezifischer Betreuung durch einen fachkundigen Anbieter Rechnung getragen werden

### **AWO, Der Sommerberg:**

- aktive Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII und anderen spezifischen Arbeitskreisen
- in den Flexiblen Diensten wurden Standards für fachliche Anforderungen und inhaltliche Vorgehensweisen entwickelt und werden regelmäßig fortgeschrieben
- Angebot an passgenauen und bedarfsgerechten Hilfen an verschiedenen Standorten
- kann kurzfristig auf Bedarfe reagieren; Stamm an erfahrenen Mitarbeiter/innen; zuverlässiges und belastbares Angebot
- mit der räumlichen Zuordnung einzelner Mitarbeiter/innen wird versucht, die sozialräumliche Vernetzung herzustellen
- eine mögliche weitere Perspektive ist eine Kooperation mit den Familienzentren im Kreis zur Bildung einzelner Standorte in der Fläche
- eine auf die Familie oder das Kind bezogene Kooperation mit den Schulen, Kindertageseinrichtungen und Vereinen vor Ort ist selbstverständlich
- Vision: Kinder mit einem besonderen Förderbedarf im sozialen Bereich im Lebensraum „Schule“ besonders gut erreichen → z.B. Begleitung schulumüder Kinder und Jugendlicher zum und im Unterricht, Betreuung in der Schule nach Schulende
- Vision: flexible 5-Tages-Gruppe, die im Krisenfall auch die Über-Nacht-Betreuung in der Woche ermöglicht, ohne den Wechsel der Schule und den Umzug in ein neues Umfeld → wohnraumnah und vorübergehend „Mutter und Kind“ aufnehmen, wenn eine akute Krise dies notwendig macht
- Vision: aktive Öffentlichkeitsarbeit → Bürger und politische Entscheidungsträger sollten offensiv über die Wirksamkeit der in der Jugendhilfe eingesetzten Mittel informiert werden

### **Caritasverband Düren**

- passgenaue Betreuung von Familien sowohl im niederschweligen präventiven als auch im hochqualifizierten Zugangsbereich mit einer optimalen Verknüpfung von pflegerischen, hauswirtschaftlichen und pädagogischen Elementen
- hohe Flexibilität der Einsatzzeiten
- kontinuierlicher Mitarbeiterstamm durch Festanstellung
- Zusatzqualifikationen in: Systemischer Familienberatung, Haushalts-Organisations-Training (HOT), Video-Home-Training (VHT)
- Mitwirkung Armutsprävention
- Jahresberichte, Statistik, Qualitätsdialoge
- individuelle Gruppenarbeit innerhalb der SPFH-Arbeit

- kontinuierliche Zusammenarbeit mit Stadt- und Kreisjugendamt; Mitwirkung in verschiedenen Gremien und Arbeitskreisen der Jugendhilfelandchaft in Düren
- aktive Mitwirkung in Arbeitskreisen der Erziehungshilfen im Diözesan Caritasverband Aachen; aktive Mitgestaltung an der praktischen und politischen Entwicklung des Familienpflegedienstes auf Bistumsebene
- Ressourcenorientierung durch systemische Haltung
- präventive Einsatzbereiche liegen insbesondere bei Frühen Hilfen und HOT-Einsätzen
- Vision: Erweiterung des bestehenden multiprofessionellen Teams durch z.B. Kinderkrankenschwester, Familienhebamme, Sonderpädagoge, Handwerker etc.
- Vision: Ausbau von Frühen Hilfen wie z.B. offener Treff für Schwangere und junge Mütter

### **Erziehungsberatungsstelle Jülich:**

- aufsuchende Beratung als methodischer Standard der Arbeit
- Stärkung von Netzwerkarbeit
- hohe Bedeutsamkeit der Schnittstellenarbeit zwischen den verschiedenen Hilfeformen
- vielfältige Formen wie etwa Informationsveranstaltungen, Elternseminare, Kooperationen mit Erwachsenenbildung, kath. Forum, Kindertageseinrichtungen, Familienzentren
- Vision: Erweiterung der therapeutischen Arbeit mit Kindern in Jülich in Form von Einzel- und Gruppenarbeit wäre notwendig
- Vision: wünschenswert wäre eine familientherapeutische Arbeit mit Übernachtung (ein bis zwei Wochen) im Rahmen der Jugendhilfe

### **Evangelische Gemeinde zu Düren:**

- Die Qualitätssicherung der Arbeit der Erziehungsberatungsstellen beruht seit Jahren auf mehreren Säulen:
  - dialogische Auswertungsgespräche zwischen Ratsuchenden und Berater/innen
  - kollegiale Reflexion und Supervision
  - teamspezifische Fortbildungen und fachlicher Austausch zur neueren Entwicklung von Theorie und Praxis
  - schriftliche Klientennachbefragungen
  - Austausch mit anderen Anbietern und Fachleuten in der Jugendhilfe in Stadt und Kreis Düren und auch überregional
- regelmäßige Mitwirkung in der AG nach § 78 SGB VIII sowie anderen Arbeitskreisen und Gremien im Regionalverbund
- enge fallspezifische Zusammenarbeit mit den Allgemeinen Sozialdiensten der Jugendämter, Kindertagesstätten, Schulen, Ärzten, Kliniken etc.
- vor allem Gruppenangebote (z.B. für Eltern mit pubertierenden Kindern) oder auch Elterntrainings
- Informationsabende für Eltern (vor allem in den Familienzentren), Weiterbildungsangebote für Multiplikatoren, fachdienstliche Unterstützung für Mitarbeiter anderer sozialer Dienste, sexualpädagogische Angebote für Jugendliche und Mitwirkung bei größeren Veranstaltungen (z.B. Mädchentag)
- die Beratungsstellen verstehen sich als eine lernende Organisation in einer sich stets verändernden Welt mit stets verändernden Anliegen und Problemanzeigen
- mit verschiedenen Standorten versuchen die Erziehungsberatungsstellen als prinzipiell zentrale Dienste eine akzeptable Erreichbarkeit für alle Ratsuchenden zu erreichen

## **Haus St. Josef, Eschweiler:**

- systemische Arbeitsweise
- Partizipation der Jugendlichen
- Qualität durch Kontinuität, Wertschätzung, Teamarbeit, Struktur und Offenheit
- Hilfen aus einer Hand
- Herzlichkeit und Humor in der täglichen Arbeit
- auch schwierige (und dann auch längere) Wege mit Jugendlichen gehen
- individuelle Sonderkonzepte sind möglich
- kaum vergleichbare Ressourcen an Räumlichkeiten für eine Jugendwohngruppe in der Angebotslandschaft
- Engagement und Eintreten für benachteiligte Jugendliche in der Öffentlichkeit (Gesellschaft und Politik)
- sowohl die Ressourcen der Familie als auch die Ressourcen der Jugendlichen werden zur Lösungssuche genutzt
- Stärken stehen im Vordergrund: „Wir suchen nicht die Leiche im Keller, sondern den Schatz auf dem Dachboden!“
- Jeder Jugendliche kann was!
- Vision: parallel zur stationären Unterbringung grundsätzlich eine Familienhilfe installieren, die parallel an Schwierigkeiten in der Familie arbeitet, während die Wohngruppe mit den Jugendlichen arbeitet (bei Rückführung zeitgleich)
- Vision: offen und zeitgemäß agieren → neue Wege gehen z.B. mit weniger Druck durch ausreichende Mittel, um noch zielgenauere Hilfen anbieten zu können; individuell auf aktuelle Entwicklungen schnell reagieren zu können

## **Impulse:**

- kongruentes und transparentes Vorgehen den Klienten und Auftraggebern gegenüber
- im Hinblick auf Kundenorientierung und –zufriedenheit wird qualitativ gute Arbeit zu einem bestmöglichen Preis-Leistungsverhältnis zur Verfügung gestellt
- selbständig und freiberuflich tätig
- verschiedene Kooperationspartner (Jugendhilfeeinrichtungen, Beratungsstellen, Schulen, Kindergärten, Ärzte, Kliniken, Rechtsanwälte etc.)
- Teilnahme an Veranstaltungen der Jugendhilfe zum Zwecke des Informationsaustausches
- das Leistungsangebot des Anbieters ist primär als Intervention zu sehen
- präventiv wird im Sinne der Reintegration von Klienten z.B. in den Arbeitsmarkt oder in ein allgemeines soziales Leben gearbeitet
- durch den Einsatz einer ambulanten Hilfe können oftmals kostenintensivere Maßnahmen wie stationäre Hilfen vermieden werden
- es kann verhindert werden, dass Klienten verstärkt in den sozialen Abstieg geraten
- Schaffung und Wahrung positiver Lebensverhältnisse
- Fokus wird auf problemfreie, gelingende Situationen und Zeiten im Leben eines Menschen gerichtet → Grundlage zur (Re)-aktivierung seines Lösungspotenzials
- Vision: große Bedeutung von Wirtschaftlichkeit und Verlässlichkeit zwischen verantwortlichen öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe

### **Kinderheim St. Josef, Düren:**

- auf verschiedenen Ebenen (Leitung – Mitarbeiterschaft, Teams – Bewohner, Teams – Eltern) findet eine regelmäßige Reflexion statt
- ständiger professioneller Austausch mit Kooperationspartnern
- jede/r Mitarbeiter/in wird möglichst intensiv in die Planung und Durchführung der Arbeit einbezogen
- Prinzipien: offener Dialog und Partizipation
- regelmäßige Mitwirkung in der AG nach § 78 SGB VIII
- enge Vernetzung mit zahlreichen Dürener Partnern aus dem sozialpädagogischen Bereich
- Kinder und Jugendliche werden zu einem möglichst selbstverantwortlichen Leben herangeführt
- die Arbeit mit den Kindern, Jugendlichen und deren Familien ist sehr ressourcenorientiert → die einzelnen Beteiligten sollen befähigt werden, ihre zur Verfügung stehenden Mittel zu realisieren
- Vision: wünschenswert wäre eine (noch) stärkere Kooperation mit den angrenzenden Bereichen Psychiatrie und E-Schule

### **Sozialdienst Katholischer Frauen e.V., Agnesheim Stolberg:**

- Arbeit nach dem Qualitätsschema EFQM
- die Einrichtungen sind fester Bestandteil der Jugendhilfelandchaft
- bieten unterschiedliche, differenzierte Hilfen für Kinder und junge Menschen, deren Bildungs-, Identifizierungs- und Integrationsmöglichkeiten in ihren Familien und ihrem sozialen Umfeld nicht ausreichen
- bieten Kindern und Jugendlichen einen klar strukturierten Alltag: ein therapeutisches Milieu
- der psychologische Fachdienst leistet in den ersten sechs Wochen die Erstdiagnostik oder trägt bereits erste vorhandene Ergebnisse anderer im Vorfeld einbezogener Institutionen und Personen zusammen
- neben stationären und teilstationären Hilfen werden ebenfalls ambulante Fachleistungsstunden angeboten

### **Sozialdienst Katholischer Frauen e.V., Düren:**

- systemische Grundhaltung
- breites Angebotsspektrum wie etwa ambulante Hilfen, soziale Gruppenarbeit, schulbezogene Jugendsozialarbeit, Erziehungsberatung, Schwangerschaftsberatung, stationäre und teilstationäre Angebote (Tagesgruppen und Jugendwohngruppe), Jugendmigrationsdienst, Betreutes Wohnen, Jugendbus, Nelly-Kids, Bildungshaus Ölmühle, Waldkindergarten, Offene Ganztagschulen, Betreuungsformen an weiterführenden Schulen, Familienpaten, Schüler helfen Schülern, EU-Projekte
- Qualitätskoordinatoren (IPP München, Dr. Straus)
- interne und externe Netzwerkarbeit
- regelmäßige Mitwirkung in den Arbeitsgemeinschaften nach §§ 78/80 SGB VIII
- ressourcenorientierte Arbeit mit den Klient/innen und deren Familien
- internes Verfahren bei Anzeichen von Kindeswohlgefährdung (§ 8 a SGB VIII), kann von Externen genutzt werden
- Kooperationen mit Familienzentren sowie der KathO Aachen

### **Sozialdienst Katholischer Frauen e.V., Jülich:**

- systemisch ausgerichtetes Grundkonzept
- Integration unterschiedlicher Ansätze von Sozialpädagogik, Sozialarbeit und Psychologie im Bereich der Beratung und Begleitung
- Allparteilichkeit innerhalb der Familie
- fachliche Kontakte zu vergleichbaren Einrichtungen und zu den vor Ort relevanten Kooperationspartnern
- Vision: der zunehmende Kostendruck sowohl in den Kommunen, Städten und den freien Wohlfahrtsverbänden stellt die Forderung nach wirtschaftlichem Denken und Handeln
- Vision: Priorität des fachlichen Handelns ist und muss weiterhin die an die Bedürfnisse der Familie angepasste Arbeitsweise sein

### **St. Marien-Hospital Düren, Sozialpädiatrisches Zentrum:**

- Vernetzung in der Jugendhilfelandchaft
- Mitwirkung in der Arbeitsgemeinschaft „Netzwerk Hilfen zur Erziehung“ nach § 78 SGB VIII
- regelmäßige Supervision
- Fort- und Weiterbildung des Fachpersonals
- Wirksamkeitserfassung
- pädagogisch-therapeutische Orientierung
  - in Kooperation mit dem Förderverein am St. Marien-Hospital Düren ein Therapieangebot für Kinder und Jugendliche mit den Teilleistungsschwächen LRS und/oder Dyskalkulie nach § 35 a SGB VIII
  - die Qualifikation der Mitarbeiter/innen und die Möglichkeit zum Rückgriff auf die Versorgungsstrukturen Sozialpädiatrisches Zentrum, Kinder- und Jugendpsychiatrie und Pädiatrie am St. Marien-Hospital Düren gewährleisten ein interdisziplinäres und belastbares pädagogisches System
  - passgenaue Angebote für Kinder/Jugendliche und deren Sorgeberechtigte durch an der individuellen und spezifischen Problemlage orientierten pädagogischen Struktur
  - die teilstationäre und flexible Struktur im familiären und sozialen Umfeld ist ein integrativer Bestandteil des Hilfsangebots
- Vision: Erweiterung der sozialraumorientierten Arbeitsinhalte
- Vision: Ausbau der Vernetzung Gesundheitssystem, Jugendhilfe und Schule
- Vision: Weiterentwicklung bedarfsorientierter, flexibler Angebote
- Vision: neue Modelle der Familienpartizipation

## **Wellenbrecher e.V.:**

- Rufbereitschaft
- Vernetzung und Zusammenarbeit der einzelnen Standorte des Leistungsanbieters
- internes Verfahren bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung (§ 8 a SGB VIII)
- flexible ambulante Jugendhilfemaßnahmen, die sich am individuellen Bedarf der Menschen ausrichten
- die Arbeit mit den Familien oder Jugendlichen findet in der Familie sowie im Lebensumfeld der betroffenen Personen statt und beinhaltet eine klassische Geh-Struktur
- stationäre Jugendhilfemaßnahmen wie individualpädagogische Standprojekte, familienanaloges Wohnen, Mutter/Vater/Kind-Betreuungen, betreutes Wohnen
- spezielle Angebote wie aufsuchende systemische Diagnostik, Kriseninterventionen, Anti-Aggressivitätstraining, Coolness-Training, Gewaltprävention, soziale Gruppenarbeit
- Interventionsgruppenangebot für Kinder und Jugendliche mit herausforderndem Verhalten und/oder erhöhter Gewaltbereitschaft (wird im Detail genau beschrieben mit Zielgruppe, Zielen und Inhalten, Dauer, Rahmenbedingungen und Umsetzung, interne und externe Vernetzung)
- Angebote im Bereich Gewaltprävention an Schulen, Jugendhilfeeinrichtungen und sonstigen sozialen Einrichtungen durch individuelle Projekte, Fortbildungen und Begleitung
- soziale Kompetenztrainings / soziale Gruppenarbeit
- Elternkurse / Elternberatung / Elternarbeit
- Teilnahme an Sozialraumkonferenzen
- Lehrerfortbildungen / Fortbildung für Mitarbeiter/innen von sozialen Einrichtungen
- Kooperation mit OGS (Fortbildung für Mitarbeiter/innen und Interventionsprojekte)
- Mitgestaltung und Organisation von Fachtagen
- Vision: spezielle Angebote im Gruppenkontext für
  - ADS / ADHS-Kinder
  - Kinder psychisch kranker Eltern
  - junge / minderjährige Mütter